

Bezugspreis
In der Hauptpoststelle über den im Sichtbeispiel und den Poststellen erreichbaren Abgabenstellen abgestellt; vierjähriglich A 4.50.— jährlicher Abgabe: Beitragszahlung ins Land A 5.50. Durch die Post bezogen bis Deutschland u. Österreich: vierjähriglich A 6. Man erhält immer mit entsprechendem Rechnungsbuch bei den Postanstalten in der Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Schlesien und Romagna, Frankreich, den Vereinigten, dem Europäischen Zürich, Ägypten. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur unter Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.

Redaktion und Expedition:

Johannstraße 8.

Bernburger 183 und 222.

Abonnementen:

Alfred Hahn, Buchdrucker, Universitätsstraße 3,

R. Börsche, Buchdruckerstr. 14, u. Königstraße 7.

Haupt-Filiale in Berlin:

Königgrätzstraße 116.

Bernburger Platz VI Nr. 8388.

Nr. 101.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Dienstag den 25. Februar 1902.

Prinz Heinrich in Amerika.

New York, 24. Februar. (Privattelegramm.) Als Prinz Heinrich gestern Nachmittag die Regierung besuchte, schüttelte er auch Capitán Evans an die Hand, der ebenfalls in New York gemacht hatte. Bei dem Besuch auf Governor's Island wurde nach der offiziellen Begrüßung Wein gereicht. General Brooks brachte hierbei einen Trinkpunsch auf das Prinzen aus, den dieser mit einem Lachen auf die Arme beantwortete. Die Worte sprach: "Ich bin ein Preuse. Was ist das deutsche Vaterland?", die Wacht am Rhein" und den "Präsidentenmarsch". Der Prinz sprach dem Major Dual, dem Dozent für die ihm erwiesene Ehre aus und gab seiner Anerkennung über das französisch-militärische Aussehen der Altkavallerie Ausdruck. Die Vertreter Golos' und geringwertigen verhängten Vögeln, 88 befürchtete Siedlungen geschafft, die in allmäßlicher Sicherung der unvermeidlichen Unruhen für den Unterhalt und für notwendige Reparaturen, alljährlich die beträchtliche Summe von 4 bis 5 Millionen Francs verschlingt. W. Vertraut ist nun der Anfang, daß ganz abgesehen von militärischen Gründen aller Art und von der Ressortabteilung, einen Theil der fortifikatorischen Anlagen heute fallen zu lassen, schon vom budgetären Standpunkte aus eine wesentliche Verminderung dieser Ausgaben eintreten müßte, da dieselben weder in richtigem Verhältnis zu der Gesamtheit des Militär-Staats, noch zu dem um 74.000 Mann verminderten Friedens-Reserve der französischen Armee händen. Auch lehrt das Beispiel Deutschlands und Englands, die mit ihren 28, respective 29 Festungen einen völlig ausreichenden Schutz ihrer Landesgrenzen erreicht hätten, daß mit weit geringeren Mitteln auskommen sei und daß eine übermäßige Belastung des Contos des Befestigungswesens anderes Ziel des Militärbudgets erheblich schwächen würde.

* New York, 24. Februar. (Telegramm.) Prinz Heinrich gab gestern Abend an Bord der "Hohenholz" ein Maß, an dem als Gäste die Abgeordneten des Präsidenten, der Reichskanzler von Hollstein, die Mitglieder des in New York wohnenden Consulates, viele bevorrangte Persönlichkeiten und das Gejagte befreiten. Später wohnte der Prinz einem Empfang im Clubhaus des deutschen Vereins bei, wobei er durch eine Schwadron berittene Nationalgarde eskortiert wurde. Das Gejagte des Prinzen, Graf Baudissin und die übrigen Offiziere des "Hohenholz" schlossen sich dem Zug an. Auf seinem Bausch wurden dem Prinzen im Clubhaus die Vereinsmitglieder und ihre Familien vorgestellt. Dabei vermietete er sich vor den Männern und reichte den Damen die Hand. Zum Clubausaft jubelte der Prinz nach der Höhe des Pennsylvania-Gebäudes an der 32. Straße und fand am Abend in Herren-City an, wo er den Bahnsteig aufwies. Um 1 Uhr segte sich dieser in Bewegung. Der Prinz erschien abends auf der südwärts Platztorm und verabschiedete sich dankbar für die Sympathiebegleiter der Beförderung. Das Geschwader des Admirals Evans hatte gestern Abend illuminiert. Auf dem "Illinois" war der Name des Schiffes in Buchstaben, die aus elektrischen Lampen gebildet waren, zwei Fuß hoch oberhalb der Kommandobrücke angebracht. Am Hause des Steuermanns, am Mastfuß und an den Schiffswandungen befanden sich in elektrischen Lampen die Worte: "Willkommen, Prinz Heinrich". Auch die Reihe, Stagen und Geschwister waren elektrisch beleuchtet. Besonders effektiv war auch die Illumination der "Cincinnati".

* New York, 23. Februar. Fast alle Blätter bringen Bezugssatzartikel zur Ankunft des Prinzen Heinrich, der ausführlich und besten die "Times", welches Blatt eine ganze Seite für die Beziehungen zwischen Deutschland und Amerika widmet. Das Thema wird in fünf Abschnitten behandelt, der erste spricht von den Bedingungen der ersten deutschen Einwanderer in Pennsylvania und New York, der zweite sagt, im amerikanischen Revolutionskriege kämpften zwölf deutsche Bataillone gegen die Engländer, außerdem Männer wie Steuben und Tiefels; der dritte Abschnitt geht auf die Dichte des Deutschen im Bürgerkrieg hin, der vierte darauf, was Amerika Deutschland in wissenschaftlicher und künstlerischer Beziehung leistete, der fünfte zollt dem deutschen Bürger in Amerika große Anerkennung, legt, daß sie bei auf der Seite einer britischen Regierung zu suchen. — Der Amerikaner, welche mit dem "Königreich Wilhelm" faulen, erklärte sich entzückt über die demokratische Einsicht des Prinzen Heinrich, welcher beständig sich unter andere Passagiere mischte und stundenlang aus einer Ecke im Rauchsalon mit seinen Mitpassagieren Unterhaltungen pflegte. — Das Weiter auf See war sehr schlecht. Bei dem klüglichen Konzert an Bord führten infolge heftiger Schiffsbewegung manche Sänger zu Boden. (Graf. Bzg.)

In der letzten New-Yorker Zeitung des gestrigen Abendblattes, wo von der Salutschossen im Irving-Place-Theater berichtet wird, ist zu lesen: "Im Irving-Place-Theater fand gestern Sonnabend, obgleich Prinz Heinrich, der erst am Sonntag einzog, nicht anwesend sein konnte, die angekündigte Salutschossen statt.

**Die Tendenzen
des französischen Befestigungswesens.**

* W. Man wird über die gegenwärtige französische Armee und über die heutige Befestigungswelt Frankreichs kaum eine lebhafte und interessante Orientierung finden, als daß der diesjährige Budgetbericht des Deutschen Reichs ausweist, der sich ebenfalls durch die Klarheit und das Erforschende seiner Ausführungen, wie durch die Deutlichkeit auszeichnet, mit dem er das gesamte militärische Bild der französischen Republik abdeckt. Wir möchten aber noch weiter gehen in dieser Orientierung und sagen, daß aus den zahlreichen Kapiteln der in Rede stehenden Berichtserstattung darüber heraus heutige Gesamtweise Frankreichs an Wichtigkeit abnehmen

ließ, einmal, weil es Fragen von der allergrößten militärischen Bedeutung behandelten, die noch immer ungelöst sind, obgleich sie schon seit Jahren fast die ganze Nation unserer westlichen Nachbarn beschäftigen, und weil gerade jetzt einer Bericht zum ersten Male einen Einblick gewährt in den Truppenverbrauch, den die Gehungen Frankreichs in ihrer Gesamtheit heute beanspruchen.

Als Frankreich nach dem Kriege von 1870/71 an die Reorganisation aller Theile seiner Landesverteidigung ging, da stand es sich auch in allmäßlicher Arbeit eine gewaltige Seite befürchteter Angriffslagen, die von Deutschen ausgesehen waren, gleich einer gewaltigen Welle gleich, einen unheimlichen Wall gegenüber jeder feindlichen Invasion hätten. Mit dem umgehenden Aufwande von zwei Milliarden Francs wurden nach und nach, abgesehen von strategischen Forts und geringwertigen verhängten Vögeln, 88 befürchtete Siedlungen geschaffen, die in allmäßlicher Sicherung der unvermeidlichen Unruhen für den Unterhalt und für notwendige Reparaturen, alljährlich die beträchtliche Summe von 4 bis 5 Millionen Francs verschlingt. W. Vertraut ist nun der Anfang, daß ganz abgesehen von militärischen Gründen aller Art und von der Ressortabteilung, einen Theil der fortifikatorischen Anlagen heute fallen zu lassen, schon vom budgetären Standpunkte aus eine wesentliche Verminderung dieser Ausgaben eintreten müßte, da dieselben weder in richtigem Verhältnis zu der Gesamtheit des Militär-Staats, noch zu dem um 74.000 Mann verminderten Friedens-Reserve der französischen Armee händen. Auch lehrt das Beispiel Deutschlands und Englands, die mit ihren 28, respective 29 Festungen einen völlig ausreichenden Schutz ihrer Landesgrenzen erreicht hätten, daß mit weit geringeren Mitteln auskommen sei und daß eine übermäßige Belastung des Contos des Befestigungswesens anderes Ziel des Militärbudgets erheblich schwächen würde.

Die materielle Seite dieses Gegenstandes spielt aber doch schließlich in den Erwägungen und Begründungen des Reichsberichts nur eine verhältnismäßig geringe Rolle und tritt zurück vor den großen militärischen Gesichtspunkten, die von einflussreicher und kompetenter Seite gegen das heutige System der großen Festungen im Frankreich geltend gemacht werden. Weit und mehr beachtet wird sich in französischen Armeekreisen der Gedanke darum, daß die Prinzipien Napoleons I., die einzige richtigen seien und in einer starken, überlegenen Arme und in rücksichtloser Offensive die beste Befestigung und der wirtschaftliche Schutz der Landesgrenzen zu suchen sei. Weit und mehr erinnert man sich hierbei daran, wie Napoleon im Jahre 1813 und 1814 den Grundtag zahlreicher Siedlungen von Grund auf verworfen und dagegen geltend gemacht hat, daß durch das zähe Festhalten an vielen beständigen Plätzen die Verwendung einer nach Quantität und Qualität brauchbaren Feldarmee vollständig in Frage gestellt werde. Sieht man sich von diesem Gesichtspunkte aus die Befestigung der französischen Festungsgebiete und die Belagerung der französischen Festungsgebiete aus, so wird ein zutreffendes Urtheil über den Gebrauch des Napoleonischen Prinzipiums auf dem einen nicht schwer fassen, wie hoch die Feldarmee steht, über die die französische oberste Heeresleitung im Kriege noch wird verfügen können. Es werden benötigt für die Linie Dunkirk-Maubeuge 58.000 Mann, von Noyon bis zur Mündung 129.500 Mann, von der Rhône bis zum Col de l'Argentière 26.000 Mann, längs der Pyrenäen 44.600 Mann, an der Küste des Atlantik 35.700 Mann, für die befürchteten Fälle zweier Linie 38.200 Mann und endlich zur Belagerung der Stadt und Außenwerke von Paris und Lyon 102.640 Mann. Rechnet man hierzu noch einige neuere dingliche Befestigungen hinzugekommen, so ergibt sich für die Höhe Jahr von rund 80.000 Mann an Besetzungs-Truppen, die der ungefährten Stärke der gesammelten Territorial-Armee entsprechen, auf deren active Verwendung im Ernstfalle Frankreich mit großer Sicherheit und Zuverlässigkeit rechnet. Wie ernt die leitenden französischen Militärsche die Situation an, so beweist dies die Prinzipien Napoleons I., die einzige richtigen seien und in einer starken, überlegenen Arme und in rücksichtloser Offensive die beste Befestigung und der wirtschaftliche Schutz der Landesgrenzen zu suchen sei. Wie sehr erneut man sich hierbei daran, wie Napoleon im Jahre 1813 und 1814 den Grundtag zahlreicher Siedlungen von Grund auf verworfen und dagegen geltend gemacht hat, daß durch das zähe Festhalten an vielen beständigen Plätzen die Verwendung einer nach Quantität und Qualität brauchbaren Feldarmee vollständig in Frage gestellt werde. Sieht man sich von diesem Gesichtspunkte aus die Befestigung der französischen Festungsgebiete und die Belagerung der französischen Festungsgebiete aus, so wird ein zutreffendes Urtheil über den Gebrauch des Napoleonischen Prinzipiums auf dem einen nicht schwer fassen, wie hoch die Feldarmee steht, über die die französische oberste Heeresleitung im Kriege noch wird verfügen können. Es werden benötigt für die Linie Dunkirk-Maubeuge 58.000 Mann, von Noyon bis zur Mündung 129.500 Mann, von der Rhône bis zum Col de l'Argentière 26.000 Mann, längs der Pyrenäen 44.600 Mann, an der Küste des Atlantik 35.700 Mann, für die befürchteten Fälle zweier Linie 38.200 Mann und endlich zur Belagerung der Stadt und Außenwerke von Paris und Lyon 102.640 Mann. Rechnet man hierzu noch einige neuere dingliche Befestigungen hinzugekommen, so ergibt sich für die Höhe Jahr von rund 80.000 Mann an Besetzungs-Truppen, die der ungefährten Stärke der gesammelten Territorial-Armee entsprechen, auf deren active Verwendung im Ernstfalle Frankreich mit großer Sicherheit und Zuverlässigkeit rechnet. Wie ernt die leitenden französischen Militärsche die Situation an, so beweist dies die Prinzipien Napoleons I., die einzige richtigen seien und in einer starken, überlegenen Arme und in rücksichtloser Offensive die beste Befestigung und der wirtschaftliche Schutz der Landesgrenzen zu suchen sei. Wie sehr erneut man sich hierbei daran, wie Napoleon im Jahre 1813 und 1814 den Grundtag zahlreicher Siedlungen von Grund auf verworfen und dagegen geltend gemacht hat, daß durch das zähe Festhalten an vielen beständigen Plätzen die Verwendung einer nach Quantität und Qualität brauchbaren Feldarmee vollständig in Frage gestellt werde. Sieht man sich von diesem Gesichtspunkte aus die Befestigung der französischen Festungsgebiete und die Belagerung der französischen Festungsgebiete aus, so wird ein zutreffendes Urtheil über den Gebrauch des Napoleonischen Prinzipiums auf dem einen nicht schwer fassen, wie hoch die Feldarmee steht, über die die französische oberste Heeresleitung im Kriege noch wird verfügen können. Es werden benötigt für die Linie Dunkirk-Maubeuge 58.000 Mann, von Noyon bis zur Mündung 129.500 Mann, von der Rhône bis zum Col de l'Argentière 26.000 Mann, längs der Pyrenäen 44.600 Mann, an der Küste des Atlantik 35.700 Mann, für die befürchteten Fälle zweier Linie 38.200 Mann und endlich zur Belagerung der Stadt und Außenwerke von Paris und Lyon 102.640 Mann. Rechnet man hierzu noch einige neuere dingliche Befestigungen hinzugekommen, so ergibt sich für die Höhe Jahr von rund 80.000 Mann an Besetzungs-Truppen, die der ungefährten Stärke der gesammelten Territorial-Armee entsprechen, auf deren active Verwendung im Ernstfalle Frankreich mit großer Sicherheit und Zuverlässigkeit rechnet. Wie ernt die leitenden französischen Militärsche die Situation an, so beweist dies die Prinzipien Napoleons I., die einzige richtigen seien und in einer starken, überlegenen Arme und in rücksichtloser Offensive die beste Befestigung und der wirtschaftliche Schutz der Landesgrenzen zu suchen sei. Wie sehr erneut man sich hierbei daran, wie Napoleon im Jahre 1813 und 1814 den Grundtag zahlreicher Siedlungen von Grund auf verworfen und dagegen geltend gemacht hat, daß durch das zähe Festhalten an vielen beständigen Plätzen die Verwendung einer nach Quantität und Qualität brauchbaren Feldarmee vollständig in Frage gestellt werde. Sieht man sich von diesem Gesichtspunkte aus die Befestigung der französischen Festungsgebiete und die Belagerung der französischen Festungsgebiete aus, so wird ein zutreffendes Urtheil über den Gebrauch des Napoleonischen Prinzipiums auf dem einen nicht schwer fassen, wie hoch die Feldarmee steht, über die die französische oberste Heeresleitung im Kriege noch wird verfügen können. Es werden benötigt für die Linie Dunkirk-Maubeuge 58.000 Mann, von Noyon bis zur Mündung 129.500 Mann, von der Rhône bis zum Col de l'Argentière 26.000 Mann, längs der Pyrenäen 44.600 Mann, an der Küste des Atlantik 35.700 Mann, für die befürchteten Fälle zweier Linie 38.200 Mann und endlich zur Belagerung der Stadt und Außenwerke von Paris und Lyon 102.640 Mann. Rechnet man hierzu noch einige neuere dingliche Befestigungen hinzugekommen, so ergibt sich für die Höhe Jahr von rund 80.000 Mann an Besetzungs-Truppen, die der ungefährten Stärke der gesammelten Territorial-Armee entsprechen, auf deren active Verwendung im Ernstfalle Frankreich mit großer Sicherheit und Zuverlässigkeit rechnet. Wie ernt die leitenden französischen Militärsche die Situation an, so beweist dies die Prinzipien Napoleons I., die einzige richtigen seien und in einer starken, überlegenen Arme und in rücksichtloser Offensive die beste Befestigung und der wirtschaftliche Schutz der Landesgrenzen zu suchen sei. Wie sehr erneut man sich hierbei daran, wie Napoleon im Jahre 1813 und 1814 den Grundtag zahlreicher Siedlungen von Grund auf verworfen und dagegen geltend gemacht hat, daß durch das zähe Festhalten an vielen beständigen Plätzen die Verwendung einer nach Quantität und Qualität brauchbaren Feldarmee vollständig in Frage gestellt werde. Sieht man sich von diesem Gesichtspunkte aus die Befestigung der französischen Festungsgebiete und die Belagerung der französischen Festungsgebiete aus, so wird ein zutreffendes Urtheil über den Gebrauch des Napoleonischen Prinzipiums auf dem einen nicht schwer fassen, wie hoch die Feldarmee steht, über die die französische oberste Heeresleitung im Kriege noch wird verfügen können. Es werden benötigt für die Linie Dunkirk-Maubeuge 58.000 Mann, von Noyon bis zur Mündung 129.500 Mann, von der Rhône bis zum Col de l'Argentière 26.000 Mann, längs der Pyrenäen 44.600 Mann, an der Küste des Atlantik 35.700 Mann, für die befürchteten Fälle zweier Linie 38.200 Mann und endlich zur Belagerung der Stadt und Außenwerke von Paris und Lyon 102.640 Mann. Rechnet man hierzu noch einige neuere dingliche Befestigungen hinzugekommen, so ergibt sich für die Höhe Jahr von rund 80.000 Mann an Besetzungs-Truppen, die der ungefährten Stärke der gesammelten Territorial-Armee entsprechen, auf deren active Verwendung im Ernstfalle Frankreich mit großer Sicherheit und Zuverlässigkeit rechnet. Wie ernt die leitenden französischen Militärsche die Situation an, so beweist dies die Prinzipien Napoleons I., die einzige richtigen seien und in einer starken, überlegenen Arme und in rücksichtloser Offensive die beste Befestigung und der wirtschaftliche Schutz der Landesgrenzen zu suchen sei. Wie sehr erneut man sich hierbei daran, wie Napoleon im Jahre 1813 und 1814 den Grundtag zahlreicher Siedlungen von Grund auf verworfen und dagegen geltend gemacht hat, daß durch das zähe Festhalten an vielen beständigen Plätzen die Verwendung einer nach Quantität und Qualität brauchbaren Feldarmee vollständig in Frage gestellt werde. Sieht man sich von diesem Gesichtspunkte aus die Befestigung der französischen Festungsgebiete und die Belagerung der französischen Festungsgebiete aus, so wird ein zutreffendes Urtheil über den Gebrauch des Napoleonischen Prinzipiums auf dem einen nicht schwer fassen, wie hoch die Feldarmee steht, über die die französische oberste Heeresleitung im Kriege noch wird verfügen können. Es werden benötigt für die Linie Dunkirk-Maubeuge 58.000 Mann, von Noyon bis zur Mündung 129.500 Mann, von der Rhône bis zum Col de l'Argentière 26.000 Mann, längs der Pyrenäen 44.600 Mann, an der Küste des Atlantik 35.700 Mann, für die befürchteten Fälle zweier Linie 38.200 Mann und endlich zur Belagerung der Stadt und Außenwerke von Paris und Lyon 102.640 Mann. Rechnet man hierzu noch einige neuere dingliche Befestigungen hinzugekommen, so ergibt sich für die Höhe Jahr von rund 80.000 Mann an Besetzungs-Truppen, die der ungefährten Stärke der gesammelten Territorial-Armee entsprechen, auf deren active Verwendung im Ernstfalle Frankreich mit großer Sicherheit und Zuverlässigkeit rechnet. Wie ernt die leitenden französischen Militärsche die Situation an, so beweist dies die Prinzipien Napoleons I., die einzige richtigen seien und in einer starken, überlegenen Arme und in rücksichtloser Offensive die beste Befestigung und der wirtschaftliche Schutz der Landesgrenzen zu suchen sei. Wie sehr erneut man sich hierbei daran, wie Napoleon im Jahre 1813 und 1814 den Grundtag zahlreicher Siedlungen von Grund auf verworfen und dagegen geltend gemacht hat, daß durch das zähe Festhalten an vielen beständigen Plätzen die Verwendung einer nach Quantität und Qualität brauchbaren Feldarmee vollständig in Frage gestellt werde. Sieht man sich von diesem Gesichtspunkte aus die Befestigung der französischen Festungsgebiete und die Belagerung der französischen Festungsgebiete aus, so wird ein zutreffendes Urtheil über den Gebrauch des Napoleonischen Prinzipiums auf dem einen nicht schwer fassen, wie hoch die Feldarmee steht, über die die französische oberste Heeresleitung im Kriege noch wird verfügen können. Es werden benötigt für die Linie Dunkirk-Maubeuge 58.000 Mann, von Noyon bis zur Mündung 129.500 Mann, von der Rhône bis zum Col de l'Argentière 26.000 Mann, längs der Pyrenäen 44.600 Mann, an der Küste des Atlantik 35.700 Mann, für die befürchteten Fälle zweier Linie 38.200 Mann und endlich zur Belagerung der Stadt und Außenwerke von Paris und Lyon 102.640 Mann. Rechnet man hierzu noch einige neuere dingliche Befestigungen hinzugekommen, so ergibt sich für die Höhe Jahr von rund 80.000 Mann an Besetzungs-Truppen, die der ungefährten Stärke der gesammelten Territorial-Armee entsprechen, auf deren active Verwendung im Ernstfalle Frankreich mit großer Sicherheit und Zuverlässigkeit rechnet. Wie ernt die leitenden französischen Militärsche die Situation an, so beweist dies die Prinzipien Napoleons I., die einzige richtigen seien und in einer starken, überlegenen Arme und in rücksichtloser Offensive die beste Befestigung und der wirtschaftliche Schutz der Landesgrenzen zu suchen sei. Wie sehr erneut man sich hierbei daran, wie Napoleon im Jahre 1813 und 1814 den Grundtag zahlreicher Siedlungen von Grund auf verworfen und dagegen geltend gemacht hat, daß durch das zähe Festhalten an vielen beständigen Plätzen die Verwendung einer nach Quantität und Qualität brauchbaren Feldarmee vollständig in Frage gestellt werde. Sieht man sich von diesem Gesichtspunkte aus die Befestigung der französischen Festungsgebiete und die Belagerung der französischen Festungsgebiete aus, so wird ein zutreffendes Urtheil über den Gebrauch des Napoleonischen Prinzipiums auf dem einen nicht schwer fassen, wie hoch die Feldarmee steht, über die die französische oberste Heeresleitung im Kriege noch wird verfügen können. Es werden benötigt für die Linie Dunkirk-Maubeuge 58.000 Mann, von Noyon bis zur Mündung 129.500 Mann, von der Rhône bis zum Col de l'Argentière 26.000 Mann, längs der Pyrenäen 44.600 Mann, an der Küste des Atlantik 35.700 Mann, für die befürchteten Fälle zweier Linie 38.200 Mann und endlich zur Belagerung der Stadt und Außenwerke von Paris und Lyon 102.640 Mann. Rechnet man hierzu noch einige neuere dingliche Befestigungen hinzugekommen, so ergibt sich für die Höhe Jahr von rund 80.000 Mann an Besetzungs-Truppen, die der ungefährten Stärke der gesammelten Territorial-Armee entsprechen, auf deren active Verwendung im Ernstfalle Frankreich mit großer Sicherheit und Zuverlässigkeit rechnet. Wie ernt die leitenden französischen Militärsche die Situation an, so beweist dies die Prinzipien Napoleons I., die einzige richtigen seien und in einer starken, überlegenen Arme und in rücksichtloser Offensive die beste Befestigung und der wirtschaftliche Schutz der Landesgrenzen zu suchen sei. Wie sehr erneut man sich hierbei daran, wie Napoleon im Jahre 1813 und 1814 den Grundtag zahlreicher Siedlungen von Grund auf verworfen und dagegen geltend gemacht hat, daß durch das zähe Festhalten an vielen beständigen Plätzen die Verwendung einer nach Quantität und Qualität brauchbaren Feldarmee vollständig in Frage gestellt werde. Sieht

Orient.

Die Verbannung des Marathons Jaud Psche.

* Konstantinopel, 22. Februar. Die Verbannung des Marathons Jaud Psche bewegt noch sehr alle Kreise auf Sizilie. Die russischen Schiffe zu seiner Begegnung waren fortgegangen. Jaud ist am Petersburger Hof, wo er wiederholt an der Spitze einer Spezialcommission war, persona grata. Auch wird ihm auf russischer Seite hoch angerechnet, daß General Stobelen Jaud Psche die intime Freundschaft entgegenbrachte. Den Russen habe sich der französische angegeschlossen und den Österreichischen Konstantin möglicherweise im Abschluß geführt, daß Jaud eine hohe französische Decretion habe und wiederauf ihn überkommen werden würde. Von einem solchen gerichtlichen Verfahren will man aber keinen Ort nicht wissen. Der Sultan lehnte gegenüber den Besuchern bestimmt jede Begegnung ab und sagte bloß zu, daß Jaud vorläufig nach Damaskus kommt und daß sein Leben nicht gefährdet werde. Vorgerufen entfand der russische Besucher den weisen Dragoner der russischen Wohlthat, Makarov, zur Frau des Marathons Jaud, um desgleichen die innige Theilnahme zu versichern und ihr persönlich jede moralische Unterstützung anzubieten. Die Gehörigkeit lagte in den letzten Tagen weitere zahlreiche Verhandlungen durch, wodurch es ihr gelungen ist, mit ihren Angaben über die Existenz eines großen, gegen das Leben des Sultans gerichteten Complots Glauben zu statten. (Gef. Bz.)

Serbisch-montenegrinische Verbrüderung.

* Belgrad, 22. Februar. (Telegramm.) Zu Ehren des montenegrinischen Ministers des Auswärtigen Botschaftsrat gewohnt ein Galabianer Ball, an dem der König und das diplomatische Corps teilnahmen. Der König brachte einen Trunkspruch auf den Fürsten von Montenegro und sein Haus aus und wußte, daß ein Zusammengesetztes der Stammverwandten Söhne Montenegros und Serbiens in allen national-serbischen Angelegenheiten der gemeinsame Wunsch dieser Herrscher sei. Der Minister dankte in längerer Rede und brachte ein Hoch auf den König, sein Haus und Serbien aus. Heute ist der Minister wieder abgetreten.

Metropolitenwohl.

S. Burszt, 22. Februar. Gestern Nachmittag trat das aus den Mitgliedern des Heiligen Synode, dem Senate und der Deputiertenkammer der Heiligen Synode, dem Senate und der Deputiertenkammer der Metropoliten zusammengesetzten „großen Katholikon“ zusammen, um die Wahl eines Metropoliten der Moldau vorzunehmen, da der bisherige Inhaber dieser geistlichen Würde mit Tod abgegangen ist. Die Wahl fiel, wie vorausgesagt war, auf den Kandidaten der Regierung, den Bischof des unteren Donau, Patriarchen in Galatz. Bereits heute hat der König die Bestätigung der Wahl vollzogen, und der neue Metropolit wird deshalb schon im Anfang der nächsten Woche, nachdem er selbst einen Nachfolger auf dem von ihm bisher innegehabten Bischofsstuhl eingesetzt haben wird, zu welchem Zweck das große Katholikon nächsten Montag noch einmal zusammenentreten wird, in sein Amt eingeführt werden. Er findet in seinem Amtssitz Iași leider gleich eine sehr unangenehme Angelegenheit vor. Es ist nämlich von dort der Kaiser der Ephorie St. Tividor unter Aufnahme des neuen, sich an circa 150.000 Francs befindenden Katholikats entzogen. Derkele, Böhr Manolin, hat Frau und Kind zurückgelassen und ist mit einer Studentin der Medicin, die vor Kurzem vor der östlichen Kirche übertragen wurde, in Hamburg — wie man inzwischen ermittelt hat — nach Amerika geflohen, wo alle Vorbereitungen getroffen sind, um ihn bei seiner Ankunft zu verhören. Hier die genannte Ephorie ist in die Sache so fatal, als Manolin der dritte, unmittelbar auf seine beiden Vorgänger folgende Kaiser ist, welcher ihr mit der Katholiken durchgegangen ist. Der neue Metropolit wird da also wohl Mausoleum zu reformieren und zu tunzunahmen vorfinden. Patriarch ist ein Mann von einigen tausig Jahren, der auch in Leipzig nicht unbedeutend ist, da er von 1878—1880 daleßt Pastor an der rumänisch-orthodoxen Kapelle war, welche Gelegenheit er benutzt, um an der Leipziger Universität seine philosophischen und theologischen Studien fortzusetzen. In einem Privatgespräch hat er mir dieser Tage in sehr bewerkstelligter Weise gegen die russischen Unruhen in Rumänien und zweck gegen die russische Aktion einer Angliederung der rumänisch-orthodoxen Kirche an die Orthodoxe Synode in Moldau ausgesprochen, so daß er tatsächlich der rechte Mann auf dem vorgezeichneten Posten in Iași sein dürfte. In seinem Nachfolger in Galatz wird vornehmlich der Weihbischof Pitcairn gewählt werden.

Afien.

Deutsche Missionare; Rückland in der Mongolei.

* London, 24. Februar. (Telegramm.) Die „Times“ berichtet aus Hongkong unter dem 22. Februar: Die deutschen Missionare, die nach der Besetzung des Missionshauses im Rahmen entkommen sind, sind hierher zurückgekehrt.

* Chabarovsk, 24. Februar. (Telegramm.) Aus der Mandchurie wird gemeldet: Die Expedition des Obersten Orman, der Tungusebenden unter Wanluo bei Tukum zerstört hatte, trugte mit den Mongolen, in dem am die Provinz Jigal und Kien angrenzenden Theile der Mongolei Beziehungen an. Der Oberstkommandierende der Truppen des Chabarovsk Militärbezirks hat von verschiedenen mongolischen Fürsten Briefe erhalten, in denen sie für die Entsendung russischer Truppen gegen Wanluo und die Wiederherstellung der Ruhe in beide ihren Dänen ausdrücken und mittheilen, daß sie beschlossen haben, in Tukum ein Denkmal zu errichten, auf dem in russischer, mongolischer, tibetischer und chinesischer Sprache Inschriften angebracht werden sollen, die auf die Vereinigung der Mongolen durch die Russen von ihren Feinden hinweisen.

Africans.

Moros.

* Tangier, 13. Februar. Die deutsche Gesandtschaft wird in Rabat nur noch mit der französischen zusammentreffen. Letztere will ganz in ganz besonderer und glänzender Weise vom Sultan empfangen werden und der Gegenseiter großer Aufmerksamkeit gewiesen sein. Überhaupt müssen die Augenzeugen nicht genau von dem reich bewegten Leben und dem Glanze, der in dem Palaste des Sultans und in seiner Umgebung entfaltet wurde, zu erzählen; als dunkler Punkt erscheint aber in dieser großen Anzahl von Menschen, abgesehen von der Bewegung der Lebensmittel, der Umstand, daß zur Zeit eine ziemlich heftige Pockenepidemie in Rabat herrschte. — Als eine Folge der von uns gemeldeten Unruhen in Tangier ist eine zwischen dem Minister des Auswärtigen und dem diplomatischen Corps höchst gesetzte Überlebenschaft ausgeschlossen, wonach die Vocalbehörden in Fällen von Störung der öffentlichen Ruhe ermächtigt werden, die Vocalbehörde, auch wenn es Ausländer sind, festzunehmen, unter der Bedingung jedoch, daß sie dieselben unverweilt ihren eigenen Behörden ausliefern. — Die von Muley el Karani beschaffte Straferpedition hat sich jetzt, wie aus Mazar berichtet wird, endlich in Bewegung gezeigt, zunächst nur, um einige strategische Positionen einzunehmen, welche den Angriff auf die Bem Wara erleichtern sollen. Im Gegensatz zu der früheren Ansicht meint man jetzt, daß der Kampf nur kurz sein könnte, weil es den aufzuherrschenden Stämmen an genügenden Waffen fehlt, um

dem islamischen Heere Widerstand zu leisten. Der Beni Wara feindliche Stämme der Gologa hat inzwischen die ersten bereits überfallen, mehrere Dörfer zerstört, dabei 12 Rebellen getötet und deren Kopf gewiesen auf Muley el Karani eingehängt. Der dafür aufgezeigte Preis mag ihre Kriegskunst wohl angenehmer haben. Im Übrigen bleibt es bei den Bergländern, auch wenn sie sich unterwerfen sollten, angedrohten strengen Strafen. Über den Aufenthalt der gesuchten spanischen Kinder aber herrscht immer noch das größte Geheimnis.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenklausur.

* Berlin, 24. Februar. (Telegogramm.) Der Berichtung nach der Zeit des Ministeriums des Innern.

Gesundheitsminister Schlesbach schafft bezüglich seiner vorliegenden Bemerkungen über die Wiederwahl Kauffmanns, es habe ihm fern gelegen, die Wehrheit des Berliner Stadtverordneten aufzusuchen.

Abg. Prof. Dr. B. (S. 1. P.) vertheidigt den Stand der Landesregierung die Ausführungen des Abg. Dr. Thoms am Sonnabend. Der Bund sei keine politische Partei, sondern eine kirchliche Vereinigung, die alle auf ihren Soden schenken Parteien unterlässe, außer den Freimaurern und den Sozialdemokraten. Wie könnte aber Friedberg und Dr. Thoms in der Unterhaltung aller Parteien eine politische Charakterlosigkeit sehen, was doch viele Nationalalliierte dem Wehrheitsminister des Bundes angeklagt? Reuter begibt sich wiederholt auf den Rücken Bismarcks, sonst ist der Abg. Dr. Thoms zurück, er sollte nicht immer mit Bismarck für sich rede machen.

Abg. Dr. Lüders (S. 1. B.) entspricht jedem, der den Stand der Landesregierung bestreitet, und sagt bloß zu, daß Kauffmann nach Damaskus kommt und daß sein Leben nicht gefährdet werde. Vorgerufen entfand der russische Besucher den weisen Dragoner der russischen Wohlthat, Makarov, zur Frau des Marathons Jaud, um desgleichen die innige Theilnahme zu versichern und ihr persönlich jede moralische Unterstützung anzubieten. Die Gehörigkeit lagte in den letzten Tagen weitere zahlreiche Verhandlungen durch, wodurch es ihr gelungen ist, mit ihren Angaben über die Existenz eines großen, gegen das Leben des Sultans gerichteten Complots Glauben zu statten. (Gef. Bz.)

Serbisch-montenegrinische Verbrüderung.

* Belgrad, 22. Februar. (Telegramm.) Zu Ehren des montenegrinischen Ministers des Auswärtigen Botschaftsrat gewohnt ein Galabianer Ball, an dem der König und das diplomatische Corps teilnahmen. Der König brachte einen Trunkspruch auf den Fürsten von Montenegro und sein Haus aus und wußte, daß ein Zusammengesetztes der Stammverwandten Söhne Montenegros und Serbiens in allen national-serbischen Angelegenheiten der gemeinsame Wunsch dieser Herrscher sei. Der Minister dankte in längerer Rede und brachte ein Hoch auf den König, sein Haus und Serbien aus. Heute ist der Minister wieder abgetreten.

Metropolitenwohl.

S. Burszt, 22. Februar. Gestern Nachmittag trat das aus den Mitgliedern des Heiligen Synode, dem Senate und der Deputiertenkammer der Heiligen Synode, dem Senate und der Deputiertenkammer zusammengesetzten „großen Katholikon“ zusammen, um die Wahl eines Metropoliten der Moldau vorzunehmen, da der bisherige Inhaber dieser geistlichen Würde mit Tod abgegangen ist.

Die Wahl fiel, wie vorausgesagt war, auf den Kandidaten der Regierung, den Bischof des unteren Donau, Patriarchen in Galatz.

Abg. Dr. Lüders (S. 1. B.) erklärt, daß diese Politik aber von vornehmen Gesichtspunkten aus geltend werden müsse.

Darauf verzogt das Haus die Weiterberatung auf morgen Beimittag 11 Uhr.

Marine.

* Berlin, 24. Februar. (Telegogramm.) S. M. S. „Stosch“ ist am 22. Februar in Kotor eingetroffen und geht am 25. Februar von Kotor aus nach Zadar in See zu gehen. Der Bildungstransport nach Montenegro wird mit dem Komplex „Silvana“ vom Hambacher-Klima betrieben. Bereits steht am 4. März der Bismarck für Montenegro bereit. Abg. Dr. Lüders (S. 1. B.) erläutert die legten Auswirkungen von Spanien auf Nordostkreis.

Minister des Innern Antweiler d. Hammerstein spricht sich für eine weitere energische deutsche Politik in diesen deutschen Kunden aus.

Abg. Dr. Barth (S. 1. B.) erklärt, daß diese Politik aber von vornehmen Gesichtspunkten aus geltend werden müsse.

Darauf verzogt das Haus die Weiterberatung auf morgen Beimittag 11 Uhr.

Am ersten Februar predigt:

1. Abend: Freitag, den 28. Februar, Abend 8 Uhr Gottesdienstleistung: Vater Schmid.

2. Abendgottesdienst: Freitag 9 Uhr Gottesdienst, Predigt: Hildegarder Schmidt, nach der Predigt heiliges Abendmahl: derselbe, Abend 6 Uhr Abendcommunion: Vater Schmid.

3. Abendgottesdienst: Freitag 9 Uhr Gottesdienst, Predigt: Vater Schmid, nach der Predigt heiliges Abendmahl: derselbe.

4. Abendgottesdienst: Freitag 9 Uhr Gottesdienst mit Brüder und Schwestern des heiligen Abendmahl: Vater Schmid.

5. Abendgottesdienst: Freitag 9 Uhr Gottesdienst mit Brüder und Schwestern des heiligen Abendmahl: Vater Schmid.

6. Abendgottesdienst: Freitag 9 Uhr Gottesdienst mit Brüder und Schwestern des heiligen Abendmahl: Vater Schmid.

7. Abendgottesdienst: Freitag 9 Uhr Gottesdienst mit Brüder und Schwestern des heiligen Abendmahl: Vater Schmid.

8. Abendgottesdienst: Freitag 9 Uhr Gottesdienst mit Brüder und Schwestern des heiligen Abendmahl: Vater Schmid.

9. Abendgottesdienst: Freitag 9 Uhr Gottesdienst mit Brüder und Schwestern des heiligen Abendmahl: Vater Schmid.

10. Abendgottesdienst: Freitag 9 Uhr Gottesdienst mit Brüder und Schwestern des heiligen Abendmahl: Vater Schmid.

11. Abendgottesdienst: Freitag 9 Uhr Gottesdienst mit Brüder und Schwestern des heiligen Abendmahl: Vater Schmid.

12. Abendgottesdienst: Freitag 9 Uhr Gottesdienst mit Brüder und Schwestern des heiligen Abendmahl: Vater Schmid.

13. Abendgottesdienst: Freitag 9 Uhr Gottesdienst mit Brüder und Schwestern des heiligen Abendmahl: Vater Schmid.

14. Abendgottesdienst: Freitag 9 Uhr Gottesdienst mit Brüder und Schwestern des heiligen Abendmahl: Vater Schmid.

15. Abendgottesdienst: Freitag 9 Uhr Gottesdienst mit Brüder und Schwestern des heiligen Abendmahl: Vater Schmid.

16. Abendgottesdienst: Freitag 9 Uhr Gottesdienst mit Brüder und Schwestern des heiligen Abendmahl: Vater Schmid.

17. Abendgottesdienst: Freitag 9 Uhr Gottesdienst mit Brüder und Schwestern des heiligen Abendmahl: Vater Schmid.

18. Abendgottesdienst: Freitag 9 Uhr Gottesdienst mit Brüder und Schwestern des heiligen Abendmahl: Vater Schmid.

19. Abendgottesdienst: Freitag 9 Uhr Gottesdienst mit Brüder und Schwestern des heiligen Abendmahl: Vater Schmid.

20. Abendgottesdienst: Freitag 9 Uhr Gottesdienst mit Brüder und Schwestern des heiligen Abendmahl: Vater Schmid.

21. Abendgottesdienst: Freitag 9 Uhr Gottesdienst mit Brüder und Schwestern des heiligen Abendmahl: Vater Schmid.

22. Abendgottesdienst: Freitag 9 Uhr Gottesdienst mit Brüder und Schwestern des heiligen Abendmahl: Vater Schmid.

23. Abendgottesdienst: Freitag 9 Uhr Gottesdienst mit Brüder und Schwestern des heiligen Abendmahl: Vater Schmid.

24. Abendgottesdienst: Freitag 9 Uhr Gottesdienst mit Brüder und Schwestern des heiligen Abendmahl: Vater Schmid.

25. Abendgottesdienst: Freitag 9 Uhr Gottesdienst mit Brüder und Schwestern des heiligen Abendmahl: Vater Schmid.

26. Abendgottesdienst: Freitag 9 Uhr Gottesdienst mit Brüder und Schwestern des heiligen Abendmahl: Vater Schmid.

27. Abendgottesdienst: Freitag 9 Uhr Gottesdienst mit Brüder und Schwestern des heiligen Abendmahl: Vater Schmid.

28. Abendgottesdienst: Freitag 9 Uhr Gottesdienst mit Brüder und Schwestern des heiligen Abendmahl: Vater Schmid.

29. Abendgottesdienst: Freitag 9 Uhr Gottesdienst mit Brüder und Schwestern des heiligen Abendmahl: Vater Schmid.

30. Abendgottesdienst: Freitag 9 Uhr Gottesdienst mit Brüder und Schwestern des heiligen Abendmahl: Vater Schmid.

31. Abendgottesdienst: Freitag 9 Uhr Gottesdienst mit Brüder und Schwestern des heiligen Abendmahl: Vater Schmid.

32. Abendgottesdienst: Freitag 9 Uhr Gottesdienst mit Brüder und Schwestern des heiligen Abendmahl: Vater Schmid.

33. Abendgottesdienst: Freitag 9 Uhr Gottesdienst mit Brüder und Schwestern des heiligen Abendmahl: Vater Schmid.

34. Abendgottesdienst: Freitag 9 Uhr Gottesdienst mit Brüder und Schwestern des heiligen Abendmahl: Vater Schmid.

35. Abendgottesdienst: Freitag 9 Uhr Gottesdienst mit Brüder und Schwestern des heiligen Abendmahl: Vater Schmid.

36. Abendgottesdienst: Freitag 9 Uhr Gottesdienst mit Brüder und Schwestern des heiligen Abendmahl: Vater Schmid.

37. Abendgottesdienst: Freitag 9 Uhr Gottesdienst mit Brüder und Schwestern des heiligen Abendmahl: Vater Schmid.

38. Abendgottesdienst: Freitag 9 Uhr Gottesdienst mit Brüder und Schwestern des heiligen Abendmahl: Vater Schmid.

39. Abendgottesdienst: Freitag 9 Uhr Gottesdienst mit Brüder und Schwestern des heiligen Abendmahl: Vater Schmid.

40. Abendgottesdienst: Freitag 9 Uhr Gottesdienst mit Brüder und Schwestern des heiligen Abendmahl: Vater Schmid.

41. Abendgottesdienst: Freitag 9 Uhr Gottesdienst mit Brüder und Schwestern des heiligen Abendmahl: Vater Schmid.

42. Abendgottesdienst: Freitag 9 Uhr Gottesdienst mit Brüder und Schwestern des heiligen Abendmahl: Vater Schmid.

43. Abendgottesdienst: Freitag 9 Uhr Gottesdienst mit Brüder und Schwestern des heiligen Abendmahl: Vater Schmid.

44. Abendgottesdienst: Freitag 9 Uhr Gottesdienst mit Brüder und Schwestern des heiligen Abendmahl: Vater Schmid.

45. Abendgottesdienst: Freitag 9 Uhr Gottesdienst mit Brüder und Schwestern des heiligen Abendmahl: Vater Schmid.

46. Abendgottesdienst: Freitag 9 Uhr Gottesdien

FRIEDRICH WILHELM

Preussische Lebens- und Garantie-Versicherungs-Aktion-Gesellschaft.

BERLIN W., Behren-Strasse 60—61.

Die
Weltpolizei
der
Friedrich
Wilhelms
gewährt:

1. Absolute Unanfechtbarkeit (Reisen und Aufenthalte auf der ganzen Erde gestattet.)
2. Absolute Universalversicherung, Aufrechterhaltung der Police in voller Höhe im Falle der Nichtzahlung der Prämie.
3. Versicherungs-Verlängerung.
4. Einstellung der Kriegsversicherung.
5. Gewinnbeteiligung. Überschuss des Dividendenverbares 13 i. J. 1900:

32,5 pct. der Jahresprämie — 3 pct. steigende Dividende.

Gegen massive Prämienersparnis:
Fortfall der ärztlichen Untersuchung
u. Uebernahme d. Kriegsversicherung ohne Extraprämie auch für Berufssoldaten. Dividendenverband: Voraussetzung Mindestdiv. 25 pct. der Jahresprämie.

Neue Anträge in 1901: ca. 64 Millionen Mark.

Chromo-Papier- und Carton-Fabrik

vorm. Gustav Najork, Actiengesellschaft.

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hierdurch zu der am
25. März a. e., Nachmittags 4 Uhr
in Eigentumsaal der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, vor, beständigen
ordentlichen Generalversammlung eingeladen.

Zusageordnung:
1) Genehmigung des Geschäftsbüchers und des Rechnungsbüchlers für das
Jahr 1901.
2) Verteilung der Entlohnung an die Gesellschaftsorgane.
3) Belehrung über die Benutzung des Steuerwands.
4) Wahl in den Aufsichtsrath.

Leipzig, den 22. Februar 1902.
Der Aufsichtsrath.
A. Thiele, Vorsteher.

Verein Creditreform Leipzig

(eingetragener Verein). Unter Bezugnahme auf § 12 der Satzung haben wir die Mitglieder des Vereins
zu der am Dienstag, den 4. März a. e., Abends 8 Uhr
im Goldenen Saale des Röntgen-Palastes

beständigen
General-Versammlung
berechtigt.

Zusageordnung:
1) Geschäftsbuch für das Jahr 1901.
2) Eröffnungsmahl des Vereinshauses (§ 17 der Satzung).
3) Entgegennahme und Bereitung sonstiger Anträge.
Als Legitimation der Mitglieder dient die Jahresbeitrags-Collation.

Leipzig, den 24. Februar 1902.
Der Vorstand.
Paul Flechner, Villforth & Jaeger,
Bürgleben.

Leipziger Vereinsbank in Leipzig-Plagwitz.

Die am 23. Februar v. obgeholten Generalversammlung hat die Einladung für das
Wahljahr 1901 auf 6% rekruiert. Einzelheiten werden die Direktoren bei
Nr. 6 unserer Sitten:
Lit. A, über 500 A Kapital mit 30% pro Stad.
Lit. B, über 1000 A Kapital mit 60% pro Stad.
den heute ab an unserer Post eingetragen.

Leipzig-Plagwitz, am 24. Februar 1902.
Leipziger Vereinsbank.
Baum. Kunad.

Nachdem wir beobachtet haben, wie bei unserer Sparpost eingezogene Kapitalien bis
auf Weiters nicht mehr mit Breitezahl, sondern nur noch mit Drei Prozent zu verzinsen,
müssen wir dies wieder mit dem finanziellen Erfolg, so dass die bisher geschätzten
Einzahlungen vom 1. April d. J. ob nur noch mit Drei Prozent verzinst werden und kein
bestehenden Inhaber von Sparschiffversicherungsbriefen, welche mit der Vermehrung des
Kapitals um drei Prozent nicht einverstanden sind, die Ränderung der eingezogenen Kapita-
lien in Verminderung auf den Scheinen abgedeckten Bedingungen freigibt.

Leipzig, am 24. Februar 1902.
Allgemeine Renten-, Capital- und Lebensversicherungs-
bank Teutonia.

Dr. Bischoff. Müller. Dr. Korte.

Die von der Credit- & Spar-Bank, Leipzig, ausgestellten Einlegeschriften
Nr. 10748 A, lautend auf Frau Bertha Siegespax, Leipzig, mit einem Bestande
von 190,00 A.

Bre. 25008 A, lautend auf Gottfried Siegespax, Leipzig, mit einem Bestande
von 200,00 A.

sind als absonder gekommen und gemeldet werden.
Die bestellten Inhaber der bestellten Briefe werden hierdurch aufgefordert, ihre
Aufzüge auszuhören bis spätestens

1. Juni 1902.

Bei der unterzeichneten Bußfahrt geladen zu machen, anderthalb Jahre während derer sie
exklusiv betrieben und den in unsere Büros eingezogenen Eigentümern neue Bücher
ausgetauscht werden.

Leipzig, den 24. Februar 1902.

Credit- & Spar-Bank.

Fahle. Winkler.

Höhere Webschule zu Zittau-Sachsen.

In der neuen mit Werkstätten und anderen Räumen ausgestatteten Höchstleistende
oakischen Schule beginnen die neuen Kurse am 7. April. Es werden Befestungen, Kunst-
kunst, Musterzeichner und Webmuster in bestendigen Kursen aufgebildet. Programm und
Kosten: folgendes durch Direktor Eberhardt.

Soennecken's Ideal-Bücher-Schränke



Unbegrenzt
vergrößerbar
Abstellraum
kauflich
Vorrätig
bei:
F. G. Mylius • Leipzig, Bismarck-Haus.

Hühner-Augen. G. Jacob's Touristenpfaster gegen

an den Herren und Hühnchen. In Rollen & 75 g.
Depot: Leipzig: Goliath-L. nach Weller, Gumpel, Salomonis, Görlitz & Eisenach.

Depot: Berlin: G. Jacob's Touristenpfaster (Gumpel'sche Güldenkunst), zu viele

versch. Geschäften, z. B. 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82, 84, 86, 88, 90, 92, 94, 96, 98, 100, 102, 104, 106, 108, 110, 112, 114, 116, 118, 120, 122, 124, 126, 128, 130, 132, 134, 136, 138, 140, 142, 144, 146, 148, 150, 152, 154, 156, 158, 160, 162, 164, 166, 168, 170, 172, 174, 176, 178, 180, 182, 184, 186, 188, 190, 192, 194, 196, 198, 200, 202, 204, 206, 208, 210, 212, 214, 216, 218, 220, 222, 224, 226, 228, 230, 232, 234, 236, 238, 240, 242, 244, 246, 248, 250, 252, 254, 256, 258, 260, 262, 264, 266, 268, 270, 272, 274, 276, 278, 280, 282, 284, 286, 288, 290, 292, 294, 296, 298, 300, 302, 304, 306, 308, 310, 312, 314, 316, 318, 320, 322, 324, 326, 328, 330, 332, 334, 336, 338, 340, 342, 344, 346, 348, 350, 352, 354, 356, 358, 360, 362, 364, 366, 368, 370, 372, 374, 376, 378, 380, 382, 384, 386, 388, 390, 392, 394, 396, 398, 400, 402, 404, 406, 408, 410, 412, 414, 416, 418, 420, 422, 424, 426, 428, 430, 432, 434, 436, 438, 440, 442, 444, 446, 448, 450, 452, 454, 456, 458, 460, 462, 464, 466, 468, 470, 472, 474, 476, 478, 480, 482, 484, 486, 488, 490, 492, 494, 496, 498, 500, 502, 504, 506, 508, 510, 512, 514, 516, 518, 520, 522, 524, 526, 528, 530, 532, 534, 536, 538, 540, 542, 544, 546, 548, 550, 552, 554, 556, 558, 560, 562, 564, 566, 568, 570, 572, 574, 576, 578, 580, 582, 584, 586, 588, 590, 592, 594, 596, 598, 600, 602, 604, 606, 608, 610, 612, 614, 616, 618, 620, 622, 624, 626, 628, 630, 632, 634, 636, 638, 640, 642, 644, 646, 648, 650, 652, 654, 656, 658, 660, 662, 664, 666, 668, 670, 672, 674, 676, 678, 680, 682, 684, 686, 688, 690, 692, 694, 696, 698, 700, 702, 704, 706, 708, 710, 712, 714, 716, 718, 720, 722, 724, 726, 728, 730, 732, 734, 736, 738, 740, 742, 744, 746, 748, 750, 752, 754, 756, 758, 760, 762, 764, 766, 768, 770, 772, 774, 776, 778, 780, 782, 784, 786, 788, 790, 792, 794, 796, 798, 800, 802, 804, 806, 808, 810, 812, 814, 816, 818, 820, 822, 824, 826, 828, 830, 832, 834, 836, 838, 840, 842, 844, 846, 848, 850, 852, 854, 856, 858, 860, 862, 864, 866, 868, 870, 872, 874, 876, 878, 880, 882, 884, 886, 888, 890, 892, 894, 896, 898, 900, 902, 904, 906, 908, 910, 912, 914, 916, 918, 920, 922, 924, 926, 928, 930, 932, 934, 936, 938, 940, 942, 944, 946, 948, 950, 952, 954, 956, 958, 960, 962, 964, 966, 968, 970, 972, 974, 976, 978, 980, 982, 984, 986, 988, 990, 992, 994, 996, 998, 1000, 1002, 1004, 1006, 1008, 1010, 1012, 1014, 1016, 1018, 1020, 1022, 1024, 1026, 1028, 1030, 1032, 1034, 1036, 1038, 1040, 1042, 1044, 1046, 1048, 1050, 1052, 1054, 1056, 1058, 1060, 1062, 1064, 1066, 1068, 1070, 1072, 1074, 1076, 1078, 1080, 1082, 1084, 1086, 1088, 1090, 1092, 1094, 1096, 1098, 1100, 1102, 1104, 1106, 1108, 1110, 1112, 1114, 1116, 1118, 1120, 1122, 1124, 1126, 1128, 1130, 1132, 1134, 1136, 1138, 1140, 1142, 1144, 1146, 1148, 1150, 1152, 1154, 1156, 1158, 1160, 1162, 1164, 1166, 1168, 1170, 1172, 1174, 1176, 1178, 1180, 1182, 1184, 1186, 1188, 1190, 1192, 1194, 1196, 1198, 1200, 1202, 1204, 1206, 1208, 1210, 1212, 1214, 1216, 1218, 1220, 1222, 1224, 1226, 1228, 1230, 1232, 1234, 1236, 1238, 1240, 1242, 1244, 1246, 1248, 1250, 1252, 1254, 1256, 1258, 1260, 1262, 1264, 1266, 1268, 1270, 1272, 1274, 1276, 1278, 1280, 1282, 1284, 1286, 1288, 1290, 1292, 1294, 1296, 1298, 1300, 1302, 1304, 1306, 1308, 1310, 1312, 1314, 1316, 1318, 1320, 1322, 1324, 1326, 1328, 1330, 1332, 1334, 1336, 1338, 1340, 1342, 1344, 1346, 1348, 1350, 1352, 1354, 1356, 1358, 1360, 1362, 1364, 1366, 1368, 1370, 1372, 1374, 1376, 1378, 1380, 1382, 1384, 1386, 1388, 1390, 1392, 1394, 1396, 1398, 1400, 1402, 1404, 1406, 1408, 1410, 1412, 1414, 1416, 1418, 1420, 1422, 1424, 1426, 1428, 1430, 1432, 1434, 1436, 1438, 1440, 1442, 1444, 1446, 1448, 1450, 1452, 1454, 1456, 1458, 1460, 1462, 1464, 1466, 1468, 1470, 1472, 1474, 1476, 1478, 1480, 1482, 1484, 1486, 1488, 1490, 1492, 1494, 1496, 1498, 1500, 1502, 1504, 1506, 1508, 1510, 1512, 1514, 1516, 1518, 1520, 1522, 1524, 1526, 1528, 1530, 1532, 1534, 1536, 1538, 1540, 1542, 1544, 1546, 1548, 1550, 1552, 1554, 1556, 1558, 1560, 1562, 1564, 1566, 1568, 1570, 1572, 1574, 1576, 1578, 1580, 1582, 1584, 1586, 1588, 1590, 1592, 1594, 1596, 1598, 1600, 1602, 1604, 1606, 1608, 1610, 1612, 1614, 1616, 1618, 1620, 1622, 1624, 1626, 1628, 1630, 1632, 1634, 1636, 1638, 1640, 1642, 1644, 1646, 1648, 1650, 1652, 1654, 1656, 1658, 1660, 1662, 1664, 1666, 1668, 1670, 1672, 1674, 1676, 1678, 1680, 1682, 1684, 1686, 1688, 1690, 1692, 1694, 1696, 1698, 1700, 1702, 1704, 1706, 1708, 1710, 1712, 1714, 1716, 1718, 1720, 1722, 1724, 1726, 1728, 1730, 1

1. Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 101, Dienstag, 25. Februar 1902. (Morgen-Ausgabe.)

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Bei der Leipziger Pianofortehaus-Gesellschaft Herr. Glasmanns u. C. Möller h. Leipzig. In die Auszug gehebt werden:
• 600.000.— nördlichste, auf den Fabrikant lautende Alten der Leipziger Pianofortehaus-Gesellschaft Herr. Jägermann, Altmühlstraße, Mölln h. Leipzig. 500 Stück à Mf. 1000.— Nr. 1 bis 500, zum Handel und zur Reise an der Leipziger Börse zugelassen.

Leipzig, den 21. Februar 1902.

Die Ausstellungstelle für Wertpapiere an der Börse zu Leipzig.

Gasseau, Verleihender.

Bekanntmachung.

Die öffentlich ausgeschriebene
Auktion von Baumstäben und Stangen für das
Jahr 1902

ist vergeben worden.

Die nicht veräußerten Bewerber werden hiermit aus ihren
Angeboten entlassen.

Leipzig, den 21. Februar 1902.

Der Rath der Stadt Leipzig.

I. 297. Dr. Bittner. 25. Februar.

Ausschreibung.

Bei der Erweiterungsbau des Laboratoriums für angewandte Chemie bei der Universität an der Brüderstraße Nr. 34

1) die Herstellung der Wasserleitungsausführung,
2) die Herstellung der Gasleitungsausführung

vergeben werden.

Die Arbeitsbeschaffung sind im Universitäts-Rentamt (Registrator) gegen Belegung des Schlosspreises zur Ausführung zu entnehmen.

Zuschüsse und Kosten liegen im Baubüro (Augusteum, I. Etage) vor Einsichtnahme aus.

Die Ausschüsse sind geschlossen und mit entsprechender Auskunft vorliegend.

bis zum 5. März dieses Jahres

an das Universitäts-Rentamt eingezogen.

Die Ausschüsse unter den Bewerbern, welche bis zum 25. März

dieses Jahres an ihre Angebote geladen sind, bleibt vorbehalt.

Leipzig, am 24. Februar 1902.

Universitäts-Rentamt.

Blemer.

Bekanntmachung.

Zum Bedarf der gegen Ende jedes Semesters zu haltenden Revisionen der Universitäts-Bibliothek werden die Herren Studenten, welche Bücher auf derselben entliehen haben, aufgefordert, diese

auf 3. 5. und 7. März

gegen Rückgabe der Lernpapierbefreiungsmarken abzugeben, und zwar in der Weise, daß derselben deren Namen mit einem der Buchstaben A—H enthalten, am 3. März, die, deren Namen mit einem der Buchstaben J—K beginnen, am 5. März und die übrigen am 7. März (Vormittags 10—1 Uhr) abzugeben.

Die sonstigen Entleihen werden aufgefordert, die an sie verliehenen Bücher

am 10., 11. und 12. März zurückzugeben.

Bücher der Universitätsbibliothek (d. i. bis 15. März inkl.) können Bücher an Benutzer, die nicht Dozenten der Universität sind, nur ausnahmsweise nach Hause verliehen werden. Der Besuch ist während derselben Zeit nur Vormittags gestattet.

Leipzig, im Februar 1902.

Die Direktion der Universitäts-Bibliothek.

In das Güterrechtsregister ist heute eingetragen worden, daß zwischen dem Stellvertreter Herrn Karl Heinrich Schneider und seiner Frau Anna geb. Kämmer in Leipzig (Schönemannstr. Nr. 8), als deren Fabrikantin Frau Anna Schneider freiherrliche Freiheit gegeben ist. Stellvertreter und als Verstorbener der Kaufmann Herr Johann Georg Behmann ebenfalls eingetragen werden.

Angemachter Güterleihvertrag: Betrieb einer Eisen- und Stahlwarenhandlung.

Leipzig, den 22. Februar 1902.

Königliches Amtsgericht, Abt. II.B.

Auf Blatt 1132 des Handelsregisters ist heute die Firma Hansa Verband, Bobette Schumann in Leipzig (Schönemannstr. Nr. 8), als deren Fabrikantin Frau Anna Bobette Schumann verehrt. Stellvertreter geb. Storch Wolff und als Verstorbener der Kaufmann Herr Johann Georg Behmann ebenfalls eingetragen werden.

Angemachter Güterleihvertrag: Betrieb einer Eisen- und Stahlwarenhandlung.

Leipzig, den 22. Februar 1902.

Königliches Amtsgericht, Abt. II.B.

Auf Blatt 1133 des Handelsregisters ist heute die Firma Walter Dreher in Leipzig (Görlitz, Johann Gottlieb Görlitzstr. Nr. 2) und als deren Fabrikant Herr Walter Otto Hermann Dreher ebenfalls eingetragen worden.

Angemachter Güterleihvertrag: Betrieb eines Tropen-, Farben- und Kolonialwarengeschäfts.

Leipzig, den 22. Februar 1902.

Königliches Amtsgericht, Abt. II.B.

Auf Blatt 1134 des Handelsregisters ist heute die Firma Walter Dreher in Leipzig (Görlitz, Johann Gottlieb Görlitzstr. Nr. 2) und als deren Fabrikant Herr Walter Otto Hermann Dreher ebenfalls eingetragen worden.

Angemachter Güterleihvertrag: Betrieb eines Tropen-, Farben- und Kolonialwarengeschäfts.

Leipzig, den 22. Februar 1902.

Königliches Amtsgericht, Abt. II.B.

Auf Blatt 1135 des Handelsregisters ist heute die Firma Theodor Hartmann & Sohn in Leipzig (Görlitz, Poststr. 1, in Höhe Nr. 12, Postamt 7, Tel. 1102, vormittags 11—1 Uhr), das Konfektionswaren-Unternehmen.

Bewilligungserlaubnis: Betrieb eines Tropen-, Farben-

und Kolonialwarengeschäfts.

Leipzig, den 22. Februar 1902.

Königliches Amtsgericht, Abt. II.B.

Auf Blatt 1136 des Handelsregisters ist heute die Firma Theodor Hartmann & Sohn in Leipzig (Poststr. 1, in Höhe Nr. 12, Postamt 7, Tel. 1102, vormittags 11—1 Uhr), das Konfektionswaren-Unternehmen.

Bewilligungserlaubnis: Betrieb eines Tropen-, Farben-

und Kolonialwarengeschäfts.

Leipzig, den 22. Februar 1902.

Königliches Amtsgericht, Abt. II.B.

Auf Blatt 1137 des Handelsregisters ist heute die Firma Theodor Hartmann & Sohn in Leipzig (Poststr. 1, in Höhe Nr. 12, Postamt 7, Tel. 1102, vormittags 11—1 Uhr), das Konfektionswaren-Unternehmen.

Bewilligungserlaubnis: Betrieb eines Tropen-, Farben-

und Kolonialwarengeschäfts.

Leipzig, den 22. Februar 1902.

Königliches Amtsgericht, Abt. II.B.

Auf Blatt 1138 des Handelsregisters ist heute die Firma Theodor Hartmann & Sohn in Leipzig (Poststr. 1, in Höhe Nr. 12, Postamt 7, Tel. 1102, vormittags 11—1 Uhr), das Konfektionswaren-Unternehmen.

Bewilligungserlaubnis: Betrieb eines Tropen-, Farben-

und Kolonialwarengeschäfts.

Leipzig, den 22. Februar 1902.

Königliches Amtsgericht, Abt. II.B.

Auf Blatt 1139 des Handelsregisters ist heute die Firma Theodor Hartmann & Sohn in Leipzig (Poststr. 1, in Höhe Nr. 12, Postamt 7, Tel. 1102, vormittags 11—1 Uhr), das Konfektionswaren-Unternehmen.

Bewilligungserlaubnis: Betrieb eines Tropen-, Farben-

und Kolonialwarengeschäfts.

Leipzig, den 22. Februar 1902.

Königliches Amtsgericht, Abt. II.B.

Auf Blatt 1140 des Handelsregisters ist heute die Firma Theodor Hartmann & Sohn in Leipzig (Poststr. 1, in Höhe Nr. 12, Postamt 7, Tel. 1102, vormittags 11—1 Uhr), das Konfektionswaren-Unternehmen.

Bewilligungserlaubnis: Betrieb eines Tropen-, Farben-

und Kolonialwarengeschäfts.

Leipzig, den 22. Februar 1902.

Königliches Amtsgericht, Abt. II.B.

Lieber Herr Bernhard des Kaufmanns Franz Theodor Stemming, Inhaber eines Betriebs auf Rohstoffwarenhandlung unter der Firma: Franz Stemming in Leipzig, Teichstr. 6, 1. Wohnung; Telefon: 120-Sitz. 4, in deute, am 8. Februar 1902, nachmittags 11 Uhr das Notarbeitsgericht eröffnet werden. Vertreter: Herr Notarwalt Dr. Wermann in Leipzig, Wallstraße 10, am 27. Februar 1902, vormittags 11 Uhr. Bewilligungserlaubnis am 28. Februar 1902, vormittags 11 Uhr. Öffner: Kreis mit Angabezeit bis zum 8. März 1902. Königl. Amtsgericht Leipzig, Abt. II A. Nebenstelle, Johannisgasse 5, den 8. Februar 1902.

Lieber Herr Bernhard des Kaufmanns Friedrich Max Sperber, Inhaber des Spinnerei- und Webereibetriebes unter der Firma: G. & H. Sperber in Leipzig, Klosterstr. 9, Wohnung: Quelle 12, in deute, am 8. Februar 1902, nachmittags 11 Uhr das Notarbeitsgericht eröffnet werden. Vertreter: Herr Notarwalt Dr. Wermann in Leipzig, Wallstraße 10, am 27. Februar 1902, vormittags 11 Uhr. Bewilligungserlaubnis am 28. Februar 1902, vormittags 11 Uhr. Öffner: Kreis mit Angabezeit bis zum 8. März 1902. Königl. Amtsgericht Leipzig, Abt. II A. Nebenstelle, Johannisgasse 5, den 8. Februar 1902.

Lieber Herr Bernhard des Kaufmanns Friedrich Max Sperber, Inhaber des Spinnerei- und Webereibetriebes unter der Firma: G. & H. Sperber in Leipzig, Klosterstr. 9, Wohnung: Quelle 12, in deute, am 8. Februar 1902, nachmittags 11 Uhr das Notarbeitsgericht eröffnet werden. Vertreter: Herr Notarwalt Dr. Wermann in Leipzig, Wallstraße 10, am 27. Februar 1902, vormittags 11 Uhr. Bewilligungserlaubnis am 28. Februar 1902, vormittags 11 Uhr. Öffner: Kreis mit Angabezeit bis zum 8. März 1902. Königl. Amtsgericht Leipzig, Abt. II A. Nebenstelle, Johannisgasse 5, den 8. Februar 1902.

Lieber Herr Bernhard des Kaufmanns Friedrich Max Sperber, Inhaber des Spinnerei- und Webereibetriebes unter der Firma: G. & H. Sperber in Leipzig, Klosterstr. 9, Wohnung: Quelle 12, in deute, am 8. Februar 1902, nachmittags 11 Uhr das Notarbeitsgericht eröffnet werden. Vertreter: Herr Notarwalt Dr. Wermann in Leipzig, Wallstraße 10, am 27. Februar 1902, vormittags 11 Uhr. Bewilligungserlaubnis am 28. Februar 1902, vormittags 11 Uhr. Öffner: Kreis mit Angabezeit bis zum 8. März 1902. Königl. Amtsgericht Leipzig, Abt. II A. Nebenstelle, Johannisgasse 5, den 8. Februar 1902.

Lieber Herr Bernhard des Kaufmanns Friedrich Max Sperber, Inhaber des Spinnerei- und Webereibetriebes unter der Firma: G. & H. Sperber in Leipzig, Klosterstr. 9, Wohnung: Quelle 12, in deute, am 8. Februar 1902, nachmittags 11 Uhr das Notarbeitsgericht eröffnet werden. Vertreter: Herr Notarwalt Dr. Wermann in Leipzig, Wallstraße 10, am 27. Februar 1902, vormittags 11 Uhr. Bewilligungserlaubnis am 28. Februar 1902, vormittags 11 Uhr. Öffner: Kreis mit Angabezeit bis zum 8. März 1902. Königl. Amtsgericht Leipzig, Abt. II A. Nebenstelle, Johannisgasse 5, den 8. Februar 1902.

Lieber Herr Bernhard des Kaufmanns Friedrich Max Sperber, Inhaber des Spinnerei- und Webereibetriebes unter der Firma: G. & H. Sperber in Leipzig, Klosterstr. 9, Wohnung: Quelle 12, in deute, am 8. Februar 1902, nachmittags 11 Uhr das Notarbeitsgericht eröffnet werden. Vertreter: Herr Notarwalt Dr. Wermann in Leipzig, Wallstraße 10, am 27. Februar 1902, vormittags 11 Uhr. Bewilligungserlaubnis am 28. Februar 1902, vormittags 11 Uhr. Öffner: Kreis mit Angabezeit bis zum 8. März 1902. Königl. Amtsgericht Leipzig, Abt. II A. Nebenstelle, Johannisgasse 5, den 8. Februar 1902.

Lieber Herr Bernhard des Kaufmanns Friedrich Max Sperber, Inhaber des Spinnerei- und Webereibetriebes unter der Firma: G. & H. Sperber in Leipzig, Klosterstr. 9, Wohnung: Quelle 12, in deute, am 8. Februar 1902, nachmittags 11 Uhr das Notarbeitsgericht eröffnet werden. Vertreter: Herr Notarwalt Dr. Wermann in Leipzig, Wallstraße 10, am 27. Februar 1902, vormittags 11 Uhr. Bewilligungserlaubnis am 28. Februar 1902, vormittags 11 Uhr. Öffner: Kreis mit Angabezeit bis zum 8. März 1902. Königl. Amtsgericht Leipzig, Abt. II A. Nebenstelle, Johannisgasse 5, den 8. Februar 1902.

Lieber Herr Bernhard des Kaufmanns Friedrich Max Sperber, Inhaber des Spinnerei- und Webereibetriebes unter der Firma: G. & H. Sperber in Leipzig, Klosterstr. 9, Wohnung: Quelle 12, in deute, am 8. Februar 1902, nachmittags 11 Uhr das Notarbeitsgericht eröffnet werden. Vertreter: Herr Notarwalt Dr. Wermann in Leipzig, Wallstraße 10, am 27. Februar 1902, vormittags 11 Uhr. Bewilligungserlaubnis am 28. Februar 1902, vormittags 11 Uhr. Öffner: Kreis mit Angabezeit bis zum 8. März 1902. Königl. Amtsgericht Leipzig, Abt. II A. Nebenstelle, Johannisgasse 5, den 8. Februar 1902.

Lieber Herr Bernhard des Kaufmanns Friedrich Max Sperber, Inhaber des Spinnerei- und Webereibetriebes unter der Firma: G. & H. Sperber in Leipzig, Klosterstr. 9, Wohnung: Quelle 12, in deute, am 8. Februar 1902, nachmittags 11 Uhr das Notarbeitsgericht eröffnet werden. Vertreter: Herr Notarwalt Dr. Wermann in Leipzig, Wallstraße 10, am 27. Februar 1902, vormittags 11 Uhr. Bewilligungserlaubnis am 28. Februar 1902, vormittags 11 Uhr. Öffner: Kreis mit Angabezeit bis zum 8. März 1902. Königl. Amtsgericht Leipzig, Abt. II A. Nebenstelle, Johannisgasse 5, den 8. Februar 1902.

Lieber Herr Bernhard des Kaufmanns Friedrich Max Sperber, Inhaber des Spinnerei- und Webereibetriebes unter der Firma: G. & H. Sperber in Leipzig, Klosterstr. 9, Wohnung: Quelle 12, in deute, am 8. Februar 1902, nachmittags 11 Uhr das Notarbeitsgericht eröffnet werden. Vertreter: Herr Notarwalt Dr. Wermann in Leipzig, Wallstraße 10, am 27. Februar 1902, vormittags 11 Uhr. Bewilligungserlaubnis am 28. Februar 1902, vormittags 11 Uhr. Öffner: Kreis mit Angabezeit bis zum 8. März 1902. Königl. Amtsgericht Leipzig, Abt. II A. Nebenstelle, Johannisgasse 5, den 8. Februar 1902.

Lieber Herr Bernhard des Kaufmanns Friedrich Max Sperber, Inhaber des Spinnerei- und Webereibetriebes unter der Firma: G. & H. Sperber in Leipzig, Klosterstr. 9, Wohnung: Quelle 12, in deute, am 8. Februar 1902, nachmittags 11 Uhr das Notarbeitsgericht eröffnet werden. Vertreter: Herr Notarwalt Dr. Wermann in Leipzig, Wallstraße 10, am 27. Februar 1902, vormittags 11 Uhr. Bewilligungserlaubnis am 28. Februar 1

Gerichtsverhandlungen.

Königliches Schwurgericht.

V. Sitzung.

G. Leipzig, 24. Februar. Im Vorwage gegen den Schuhmacher Weichelt aus Wurzen wurde auf Grund des Verteidigungs der Geschworenen (Cäsar, Herr Kaufmann Kell-Leipzig) Weichelt der Vorwage zu Falsch gelegten Verbrechen für schuldig befunden, währende Umstände wurden ihm verzeigt. Der Verteidiger erkannte daher gegen den Angeklagten nach fünf Jahren Strafhaft und fünf Jahren Untersuchungshaft für den Geschworenen die erkannte Unterstüzung lag für den Geschworenen schulter Verhandlung vor, da er die Theorie, dass er durch den Verteidiger der Geschworenen für schuldig befunden werden sollte, bis zuletzt geteuget hat.

VI. Sitzung.

G. Leipzig, 24. Februar. Die Nachtmahlverhandlung des Schwurgerichts richtete sich gegen den Buchdrucker Hermann und Albert Krieg aus Schönau, welcher sich unter Kauf und Verkauf versteckte hatte. Der Gerichtshof bestand aus dem Vorsitzenden Dr. Kuhn als Vorsitzendem, Vizevorsitzendem Dr. Haring und Abstifter Kunde als Beisitzer. Der Verteidiger bestätigte, dass der Angeklagte 2½ und mehr noch 3½ Jahre schuldig geblieben war, obgleich dieser am 10. Dezember bestimmt, möglichst von seinem Sohn unterschriebenes Bier vor, in welchem dieser den Sohn bestätigt, sich noch etwas zu gehabtigt, er der Sohn kommt nach wenigen Tagen nach Leipzig und werde dann alles bestrafen. Der Richter glaubte auch den Angeklagten 2½ und mehr noch 3½ Jahre schuldig geblieben, da er keine Beweise, dass der Angeklagte 2½ auf Schmidt berichtet. Er wurde wegen Betrug und Unrechtsbeleidigung unter Haftgefangen gestellt und unter Auseinandersetzung von einem Monat der erlaubten Unterstüzungshaft in zwei Monaten zwei Wochen Gefängnis verurteilt. Ein Monat gilt als durch die erlaubte Unterstüzungshaft verdeckt.

Unter dem Namen B. hatte sich Anfang December der 19 Jahre alte Julius Jacob Hank L. aus Rosenau bei einem Maurer in der Auguststraße eingeschrieben und dabei vorgeblichsmässig, er sei als Soldat bei dem Reichsstaat B. instellung. Als B. ist noch und nach bereits 5 A. 50 A. darum von seinen Witwen gebeten und 3 A. 70 A. Weichelt schuldig geblieben, obgleich dieser am 10. Dezember bestimmt, möglichst von seinem Sohn unterschriebenes Bier vor, in welchem dieser den Sohn bestätigt, sich noch etwas zu gehabtigt, er der Sohn kommt nach wenigen Tagen nach Leipzig und werde dann alles bestrafen. Der Richter glaubte auch den Angeklagten 2½ und mehr noch 3½ Jahre schuldig geblieben, da er keine Beweise, dass der Angeklagte 2½ auf Schmidt berichtet. Er wurde wegen Betrug und Unrechtsbeleidigung unter Haftgefangen gestellt und unter Auseinandersetzung von einem Monat der erlaubten Unterstüzungshaft in zwei Monaten zwei Wochen Gefängnis verurteilt. Weigert Verbrechen im Sinne von § 176 Stoff 3 wurde der Angeklagte gegen den Kaufmann Otto Emil H. aus Weimar unter Haftgefangen verurteilt. Zur Auseinandersetzung der erlaubten Unterstüzungshaft lag für den Geschworenen schulter Verhandlung vor, da er die Theorie, dass er durch den Verteidiger der Geschworenen für schuldig befunden werden sollte, bis zuletzt geteuget hat.

Kaiserlicher Disciplinarhof.

G. Leipzig, 24. Februar. Dieser höchste Gerichtshof im Dienstverhältnis hielt heute wieder unter dem Vorsitz des Präsidenten des Reichsgerichts, Reichsgerichtsrath Dr. Schlesinger, eine Sitzung im Reichsgerichtsgebäude ab. Das Verhandlungsumfeld ist das gleiche gegen einen Kavalleriebeamten aus Sachsen, dessen Sohn gegen die R. entflohen war, weil er seine vorgesetzte Schule durch falsche Noten geschieden und sich entgegen der Dienstvorschriften, in Wehrkraftverbündelten eingestellt hatte. R. weigerte sich 40 Jahre als Sohn gegen Wehrkraftverbündet und war 1886 in Halle in den Soldaten über, nachdem er an verschiedenen Orten gesucht wurde. Der Gerichtshof beschäftigte sich mit dem Ausmischen der Strafe zu Ungunsten des Angeklagten, das derzeit bereits zwei Mal befreit und ohne Rücksicht gehabt hat, da die angewendete Maßnahmen nicht unzureichend gewesen sind und doch kein Spur von Neuer gezeigt. Strafentlassung wurde erneut, doch der Sohn aus Thüringen durch Rückgabe weiter anderes und die Wiedereinführung des R. nach dringendem Gutachten genehmigt ist. Es wurde daher vom Gerichtshof für den Sohn eine Strafe vor einem Jahr Gefängnis und drei Jahren Untersuchungshaft festgesetzt. Ein Monat gilt als durch die erlaubte Unterstüzungshaft verdeckt.

Königliches Landgericht.

G. Leipzig, 24. Februar. Bis zum 5. Januar vor der 18 Jahre alte Buchdrucker Friedrich Wilhelm Richard R. aus Schönau bei Berlin auf dem R. alten Gute in Radebeul bei Döbeln in Stellung gewesen, war aber, weil er infolge eines Unfalls nicht alle Arbeiten ausführen konnte, entlassen worden. Am Morgen des 6. Januar riefte R. die zur Räumung des Diensthauses R. in R. alten Gute hinzehende Thür an, dass er die Schreinerei des Schlosses mit seinem Tochtern Sophie losse. In der Räumung riss der Sohn aus dem abgesetzten Diensthauses R. die Türen und schlugen Döbeln erkannte der Gerichtshof unter Aufklärung widerer Umstände auf die getragene geistige und körperliche Strafe von einem Jahr Gefängnis, redet ihn auch einen Monat unter die erlaubte Unterstüzungshaft an.

Die R. rührte, wie er selbst bei einer Frage im Jahre 1890 an seine vorgesetzte Schule angegeben, militärisch zurück, gefangen worden, militärisch zurück, gefangen worden, was R. nicht immer gerechtfertigt hat, da die angewandte Maßnahme nicht unzureichend gewesen ist und doch kein Spur von Neuer gezeigt. Strafentlassung wurde erneut, doch der Sohn aus Thüringen durch Rückgabe weiter anderes und die Wiedereinführung des R. nach dringendem Gutachten genehmigt ist. Es wurde daher vom Gerichtshof für den Sohn eine Strafe vor einem Jahr Gefängnis und drei Jahren Untersuchungshaft festgesetzt. Ein Monat gilt als durch die erlaubte Unterstüzungshaft verdeckt.

Am 1. Februar, wie er jetzt bei einer Frage im Jahre 1890 an seine vorgesetzte Schule angegeben, militärisch zurück, gefangen worden, militärisch zurück, gefangen worden, was R. nicht immer gerechtfertigt hat, da die angewandte Maßnahme nicht unzureichend gewesen ist und doch kein Spur von Neuer gezeigt. Strafentlassung wurde erneut, doch der Sohn aus Thüringen durch Rückgabe weiter anderes und die Wiedereinführung des R. nach dringendem Gutachten genehmigt ist. Es wurde daher vom Gerichtshof für den Sohn eine Strafe vor einem Jahr Gefängnis und drei Jahren Untersuchungshaft festgesetzt. Ein Monat gilt als durch die erlaubte Unterstüzungshaft verdeckt.

Am 2. Februar, wie er jetzt bei einer Frage im Jahre 1890 an seine vorgesetzte Schule angegeben, militärisch zurück, gefangen worden, militärisch zurück, gefangen worden, was R. nicht immer gerechtfertigt hat, da die angewandte Maßnahme nicht unzureichend gewesen ist und doch kein Spur von Neuer gezeigt. Strafentlassung wurde erneut, doch der Sohn aus Thüringen durch Rückgabe weiter anderes und die Wiedereinführung des R. nach dringendem Gutachten genehmigt ist. Es wurde daher vom Gerichtshof für den Sohn eine Strafe vor einem Jahr Gefängnis und drei Jahren Untersuchungshaft festgesetzt. Ein Monat gilt als durch die erlaubte Unterstüzungshaft verdeckt.

Am 3. Februar, wie er jetzt bei einer Frage im Jahre 1890 an seine vorgesetzte Schule angegeben, militärisch zurück, gefangen worden, militärisch zurück, gefangen worden, was R. nicht immer gerechtfertigt hat, da die angewandte Maßnahme nicht unzureichend gewesen ist und doch kein Spur von Neuer gezeigt. Strafentlassung wurde erneut, doch der Sohn aus Thüringen durch Rückgabe weiter anderes und die Wiedereinführung des R. nach dringendem Gutachten genehmigt ist. Es wurde daher vom Gerichtshof für den Sohn eine Strafe vor einem Jahr Gefängnis und drei Jahren Untersuchungshaft festgesetzt. Ein Monat gilt als durch die erlaubte Unterstüzungshaft verdeckt.

Am 4. Februar, wie er jetzt bei einer Frage im Jahre 1890 an seine vorgesetzte Schule angegeben, militärisch zurück, gefangen worden, militärisch zurück, gefangen worden, was R. nicht immer gerechtfertigt hat, da die angewandte Maßnahme nicht unzureichend gewesen ist und doch kein Spur von Neuer gezeigt. Strafentlassung wurde erneut, doch der Sohn aus Thüringen durch Rückgabe weiter anderes und die Wiedereinführung des R. nach dringendem Gutachten genehmigt ist. Es wurde daher vom Gerichtshof für den Sohn eine Strafe vor einem Jahr Gefängnis und drei Jahren Untersuchungshaft festgesetzt. Ein Monat gilt als durch die erlaubte Unterstüzungshaft verdeckt.

Am 5. Februar, wie er jetzt bei einer Frage im Jahre 1890 an seine vorgesetzte Schule angegeben, militärisch zurück, gefangen worden, militärisch zurück, gefangen worden, was R. nicht immer gerechtfertigt hat, da die angewandte Maßnahme nicht unzureichend gewesen ist und doch kein Spur von Neuer gezeigt. Strafentlassung wurde erneut, doch der Sohn aus Thüringen durch Rückgabe weiter anderes und die Wiedereinführung des R. nach dringendem Gutachten genehmigt ist. Es wurde daher vom Gerichtshof für den Sohn eine Strafe vor einem Jahr Gefängnis und drei Jahren Untersuchungshaft festgesetzt. Ein Monat gilt als durch die erlaubte Unterstüzungshaft verdeckt.

Am 6. Februar, wie er jetzt bei einer Frage im Jahre 1890 an seine vorgesetzte Schule angegeben, militärisch zurück, gefangen worden, militärisch zurück, gefangen worden, was R. nicht immer gerechtfertigt hat, da die angewandte Maßnahme nicht unzureichend gewesen ist und doch kein Spur von Neuer gezeigt. Strafentlassung wurde erneut, doch der Sohn aus Thüringen durch Rückgabe weiter anderes und die Wiedereinführung des R. nach dringendem Gutachten genehmigt ist. Es wurde daher vom Gerichtshof für den Sohn eine Strafe vor einem Jahr Gefängnis und drei Jahren Untersuchungshaft festgesetzt. Ein Monat gilt als durch die erlaubte Unterstüzungshaft verdeckt.

Am 7. Februar, wie er jetzt bei einer Frage im Jahre 1890 an seine vorgesetzte Schule angegeben, militärisch zurück, gefangen worden, militärisch zurück, gefangen worden, was R. nicht immer gerechtfertigt hat, da die angewandte Maßnahme nicht unzureichend gewesen ist und doch kein Spur von Neuer gezeigt. Strafentlassung wurde erneut, doch der Sohn aus Thüringen durch Rückgabe weiter anderes und die Wiedereinführung des R. nach dringendem Gutachten genehmigt ist. Es wurde daher vom Gerichtshof für den Sohn eine Strafe vor einem Jahr Gefängnis und drei Jahren Untersuchungshaft festgesetzt. Ein Monat gilt als durch die erlaubte Unterstüzungshaft verdeckt.

Am 8. Februar, wie er jetzt bei einer Frage im Jahre 1890 an seine vorgesetzte Schule angegeben, militärisch zurück, gefangen worden, militärisch zurück, gefangen worden, was R. nicht immer gerechtfertigt hat, da die angewandte Maßnahme nicht unzureichend gewesen ist und doch kein Spur von Neuer gezeigt. Strafentlassung wurde erneut, doch der Sohn aus Thüringen durch Rückgabe weiter anderes und die Wiedereinführung des R. nach dringendem Gutachten genehmigt ist. Es wurde daher vom Gerichtshof für den Sohn eine Strafe vor einem Jahr Gefängnis und drei Jahren Untersuchungshaft festgesetzt. Ein Monat gilt als durch die erlaubte Unterstüzungshaft verdeckt.

Am 9. Februar, wie er jetzt bei einer Frage im Jahre 1890 an seine vorgesetzte Schule angegeben, militärisch zurück, gefangen worden, militärisch zurück, gefangen worden, was R. nicht immer gerechtfertigt hat, da die angewandte Maßnahme nicht unzureichend gewesen ist und doch kein Spur von Neuer gezeigt. Strafentlassung wurde erneut, doch der Sohn aus Thüringen durch Rückgabe weiter anderes und die Wiedereinführung des R. nach dringendem Gutachten genehmigt ist. Es wurde daher vom Gerichtshof für den Sohn eine Strafe vor einem Jahr Gefängnis und drei Jahren Untersuchungshaft festgesetzt. Ein Monat gilt als durch die erlaubte Unterstüzungshaft verdeckt.

Am 10. Februar, wie er jetzt bei einer Frage im Jahre 1890 an seine vorgesetzte Schule angegeben, militärisch zurück, gefangen worden, militärisch zurück, gefangen worden, was R. nicht immer gerechtfertigt hat, da die angewandte Maßnahme nicht unzureichend gewesen ist und doch kein Spur von Neuer gezeigt. Strafentlassung wurde erneut, doch der Sohn aus Thüringen durch Rückgabe weiter anderes und die Wiedereinführung des R. nach dringendem Gutachten genehmigt ist. Es wurde daher vom Gerichtshof für den Sohn eine Strafe vor einem Jahr Gefängnis und drei Jahren Untersuchungshaft festgesetzt. Ein Monat gilt als durch die erlaubte Unterstüzungshaft verdeckt.

Am 11. Februar, wie er jetzt bei einer Frage im Jahre 1890 an seine vorgesetzte Schule angegeben, militärisch zurück, gefangen worden, militärisch zurück, gefangen worden, was R. nicht immer gerechtfertigt hat, da die angewandte Maßnahme nicht unzureichend gewesen ist und doch kein Spur von Neuer gezeigt. Strafentlassung wurde erneut, doch der Sohn aus Thüringen durch Rückgabe weiter anderes und die Wiedereinführung des R. nach dringendem Gutachten genehmigt ist. Es wurde daher vom Gerichtshof für den Sohn eine Strafe vor einem Jahr Gefängnis und drei Jahren Untersuchungshaft festgesetzt. Ein Monat gilt als durch die erlaubte Unterstüzungshaft verdeckt.

Am 12. Februar, wie er jetzt bei einer Frage im Jahre 1890 an seine vorgesetzte Schule angegeben, militärisch zurück, gefangen worden, militärisch zurück, gefangen worden, was R. nicht immer gerechtfertigt hat, da die angewandte Maßnahme nicht unzureichend gewesen ist und doch kein Spur von Neuer gezeigt. Strafentlassung wurde erneut, doch der Sohn aus Thüringen durch Rückgabe weiter anderes und die Wiedereinführung des R. nach dringendem Gutachten genehmigt ist. Es wurde daher vom Gerichtshof für den Sohn eine Strafe vor einem Jahr Gefängnis und drei Jahren Untersuchungshaft festgesetzt. Ein Monat gilt als durch die erlaubte Unterstüzungshaft verdeckt.

Am 13. Februar, wie er jetzt bei einer Frage im Jahre 1890 an seine vorgesetzte Schule angegeben, militärisch zurück, gefangen worden, militärisch zurück, gefangen worden, was R. nicht immer gerechtfertigt hat, da die angewandte Maßnahme nicht unzureichend gewesen ist und doch kein Spur von Neuer gezeigt. Strafentlassung wurde erneut, doch der Sohn aus Thüringen durch Rückgabe weiter anderes und die Wiedereinführung des R. nach dringendem Gutachten genehmigt ist. Es wurde daher vom Gerichtshof für den Sohn eine Strafe vor einem Jahr Gefängnis und drei Jahren Untersuchungshaft festgesetzt. Ein Monat gilt als durch die erlaubte Unterstüzungshaft verdeckt.

Am 14. Februar, wie er jetzt bei einer Frage im Jahre 1890 an seine vorgesetzte Schule angegeben, militärisch zurück, gefangen worden, militärisch zurück, gefangen worden, was R. nicht immer gerechtfertigt hat, da die angewandte Maßnahme nicht unzureichend gewesen ist und doch kein Spur von Neuer gezeigt. Strafentlassung wurde erneut, doch der Sohn aus Thüringen durch Rückgabe weiter anderes und die Wiedereinführung des R. nach dringendem Gutachten genehmigt ist. Es wurde daher vom Gerichtshof für den Sohn eine Strafe vor einem Jahr Gefängnis und drei Jahren Untersuchungshaft festgesetzt. Ein Monat gilt als durch die erlaubte Unterstüzungshaft verdeckt.

Am 15. Februar, wie er jetzt bei einer Frage im Jahre 1890 an seine vorgesetzte Schule angegeben, militärisch zurück, gefangen worden, militärisch zurück, gefangen worden, was R. nicht immer gerechtfertigt hat, da die angewandte Maßnahme nicht unzureichend gewesen ist und doch kein Spur von Neuer gezeigt. Strafentlassung wurde erneut, doch der Sohn aus Thüringen durch Rückgabe weiter anderes und die Wiedereinführung des R. nach dringendem Gutachten genehmigt ist. Es wurde daher vom Gerichtshof für den Sohn eine Strafe vor einem Jahr Gefängnis und drei Jahren Untersuchungshaft festgesetzt. Ein Monat gilt als durch die erlaubte Unterstüzungshaft verdeckt.

Am 16. Februar, wie er jetzt bei einer Frage im Jahre 1890 an seine vorgesetzte Schule angegeben, militärisch zurück, gefangen worden, militärisch zurück, gefangen worden, was R. nicht immer gerechtfertigt hat, da die angewandte Maßnahme nicht unzureichend gewesen ist und doch kein Spur von Neuer gezeigt. Strafentlassung wurde erneut, doch der Sohn aus Thüringen durch Rückgabe weiter anderes und die Wiedereinführung des R. nach dringendem Gutachten genehmigt ist. Es wurde daher vom Gerichtshof für den Sohn eine Strafe vor einem Jahr Gefängnis und drei Jahren Untersuchungshaft festgesetzt. Ein Monat gilt als durch die erlaubte Unterstüzungshaft verdeckt.

Am 17. Februar, wie er jetzt bei einer Frage im Jahre 1890 an seine vorgesetzte Schule angegeben, militärisch zurück, gefangen worden, militärisch zurück, gefangen worden, was R. nicht immer gerechtfertigt hat, da die angewandte Maßnahme nicht unzureichend gewesen ist und doch kein Spur von Neuer gezeigt. Strafentlassung wurde erneut, doch der Sohn aus Thüringen durch Rückgabe weiter anderes und die Wiedereinführung des R. nach dringendem Gutachten genehmigt ist. Es wurde daher vom Gerichtshof für den Sohn eine Strafe vor einem Jahr Gefängnis und drei Jahren Untersuchungshaft festgesetzt. Ein Monat gilt als durch die erlaubte Unterstüzungshaft verdeckt.

Am 18. Februar, wie er jetzt bei einer Frage im Jahre 1890 an seine vorgesetzte Schule angegeben, militärisch zurück, gefangen worden, militärisch zurück, gefangen worden, was R. nicht immer gerechtfertigt hat, da die angewandte Maßnahme nicht unzureichend gewesen ist und doch kein Spur von Neuer gezeigt. Strafentlassung wurde erneut, doch der Sohn aus Thüringen durch Rückgabe weiter anderes und die Wiedereinführung des R. nach dringendem Gutachten genehmigt ist. Es wurde daher vom Gerichtshof für den Sohn eine Strafe vor einem Jahr Gefängnis und drei Jahren Untersuchungshaft festgesetzt. Ein Monat gilt als durch die erlaubte Unterstüzungshaft verdeckt.

Am 19. Februar, wie er jetzt bei einer Frage im Jahre 1890 an seine vorgesetzte Schule angegeben, militärisch zurück, gefangen worden, militärisch zurück, gefangen worden, was R. nicht immer gerechtfertigt hat, da die angewandte Maßnahme nicht unzureichend gewesen ist und doch kein Spur von Neuer gezeigt. Strafentlassung wurde erneut, doch der Sohn aus Thüringen durch Rückgabe weiter anderes und die Wiedereinführung des R. nach dringendem Gutachten genehmigt ist. Es wurde daher vom Gerichtshof für den Sohn eine Strafe vor einem Jahr Gefängnis und drei Jahren Untersuchungshaft festgesetzt. Ein Monat gilt als durch die erlaubte Unterstüzungshaft verdeckt.

Am 20. Februar, wie er jetzt bei einer Frage im Jahre 1890 an seine vorgesetzte Schule angegeben, militärisch zurück, gefangen worden, militärisch zurück, gefangen worden, was R. nicht immer gerechtfertigt hat, da die angewandte Maßnahme nicht unzureichend gewesen ist und doch kein Spur von Neuer gezeigt. Strafentlassung wurde erneut, doch der Sohn aus Thüringen durch Rückgabe weiter anderes und die Wiedereinführung des R. nach dringendem Gutachten genehmigt ist. Es wurde daher vom Gerichtshof für den Sohn eine Strafe vor einem Jahr Gefängnis und drei Jahren Untersuchungshaft festgesetzt. Ein Monat gilt als durch die erlaubte Unterstüzungshaft verdeckt.

Am 21. Februar, wie er jetzt bei einer Frage im Jahre 1890 an seine vorgesetzte Schule angegeben, militärisch zurück, gefangen worden, militärisch zurück, gefangen worden, was R. nicht immer gerechtfertigt hat, da die angewandte Maßnahme nicht unzureichend gewesen ist und doch kein Spur von Neuer gezeigt. Strafentlassung wurde erneut, doch der Sohn aus Thüringen durch Rückgabe weiter anderes und die Wiedereinführung des R. nach dringendem Gutachten genehmigt ist. Es wurde daher vom Gerichtshof für den Sohn eine Strafe vor einem Jahr Gefängnis und drei Jahren Untersuchungshaft festgesetzt. Ein Monat gilt als durch die erlaubte Unterstüzungshaft verdeckt.

Am 22. Februar, wie er jetzt bei einer Frage im Jahre 1890 an seine vorgesetzte Schule angegeben, militärisch zurück, gefangen worden, militärisch zurück, gefangen worden, was R. nicht immer gerechtfertigt hat, da die angewandte Maßnahme nicht unzureichend gewesen ist und doch kein Spur von Neuer gezeigt. Strafentlassung wurde erneut, doch der Sohn aus Thüringen durch Rückgabe weiter anderes und die Wiedereinführung des R. nach dringendem Gutachten genehmigt ist. Es wurde daher vom Gerichtshof für den Sohn eine Strafe vor einem Jahr Gefängnis und drei Jahren Untersuchungshaft festgesetzt. Ein Monat gilt als durch die erlaubte Unterstüzungshaft verdeckt.

Am 23. Februar, wie er jetzt bei einer Frage im Jahre 1890 an seine vorgesetzte Schule angegeben, militärisch zurück, gefangen worden, militärisch zurück, gefangen worden, was R. nicht immer gerechtfertigt hat, da die angewandte Maßnahme nicht unzureichend gewesen ist und doch kein Spur von Neuer gezeigt. Strafentlassung wurde erneut, doch der Sohn aus Thüringen durch Rückgabe weiter anderes und die Wiedereinführung des R. nach dringendem Gutachten genehmigt ist. Es wurde daher vom Gerichtshof für den Sohn eine Strafe vor einem Jahr Gefängnis und drei Jahren Untersuchungshaft festgesetzt. Ein Monat gilt als durch die erlaubte Unterstüzungshaft verdeckt.

Am 24. Februar, wie er jetzt bei einer Frage im Jahre 1890 an seine vorgesetzte Schule angegeben, militärisch zurück, gefangen worden, militärisch zurück, gefangen worden, was R. nicht immer gerechtfertigt hat, da die angewandte Maßnahme nicht unzureichend gewesen ist und doch kein Spur von Neuer gezeigt. Strafentlassung wurde erneut, doch der Sohn aus Thüringen durch Rückgabe weiter anderes und die Wiedereinführung des R. nach dringendem Gutachten genehmigt ist. Es wurde daher vom Gerichtshof für den Sohn eine Strafe vor einem Jahr Gefängnis und drei Jahren Untersuchungshaft festgesetzt. Ein Monat gilt als durch die erlaubte Unterstüzungshaft verdeckt.

Am 25. Februar, wie er jetzt bei einer Frage im Jahre 1890 an seine vorgesetzte Schule angegeben, militärisch zurück, gefangen worden, militärisch zurück, gefangen worden, was R. nicht immer gerechtfertigt hat, da die angewandte Maßnahme nicht unzureichend gewesen ist und doch kein Spur von Neuer gezeigt. Strafentlassung wurde erneut, doch der Sohn aus Thüringen durch Rückgabe weiter anderes und die Wiedereinführung des R. nach dringendem Gutachten genehmigt ist. Es wurde daher

3. Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 101, Dienstag, 25. Februar 1902. (Morgen-Ausgabe.)

Capitalien,

Unter aufgeführten Ichtha. resp. Grundst. u. Baul.-Rechn. II. Et. zu leben in Höhe 30—35 000.—
Cf. auch K.N. Bau-Gesellschaft, Berlin-Straße 35.

30,000 Mk. kleinste Auslage
an II. Stelle auf Wohnhaus (Wohnr.).
F. J. Metzger, Dorotheenstr. 17. Tel. 796.

30,000 Mark

wurden an II. Stelle innerhalb der Brandcafe auf 1 Mittelpfleger neuverbautes Grundstück gekauft.
Offerten bitte ich unter E. 189 in die Expedition dieses Blattes zu legen.

Absolut mündelischer!

27,000 Mk. kleinste Auslage
auf einer 6%igen Baugrundfläche erworben.
Offerten bitte ich unter E. 189 in die
Expedition dieses Blattes zu legen.

Was Reichenbank werden möchte

26,000 Mark
in 4% per 1.7. 1902 als I. Hypo. auf ein
Wohnhaus in 2. Altenburg. Brandcafe
46,000.—, Wiedergabe 4490.— Offerten
unter E. 250 folgendem Leipzig-Lindenau.

Mk. 25,000.—

I. Hypothek auf zinsfreies Grundstück, welches
auf ein bestes Grundstück, möglichst
aus Reichenbank gekauft. E. Off. erbeten
an die Reichenbank Naumburg.

20,000 Mk. I. Hypothek auf Grund-
stück, Preisg. 117,000.— Mk. per
1. April über Schätzleiter gekauft.
Off. erbt. u. E. 225 in die Exp. d. Bl.

15—17000 Mark

zur II. Stelle innerb. d. Gebiete für get. Et. bei
auf Grundst. 1. Gebäude für Et. od. 1. & 2. Et. bei
Off. u. E. 218 in die Expedition d. Blattes.

15,000 Mk. auf jüngster
mehrere Wohnungen, an II. Stelle in 5%
von jünger Verhältnissen gekauft.
F. J. Metzger, Dorotheenstr. 17. Tel. 796.

14—16,000.— A. mit 2. Hyp. od. 1. & 2.
Off. u. E. 1727 Rudolf Mosse, Leipzig.

10,000 Mark

für ein vorzügliches, nachstehendes älteres
Unternehmen bei hohen Gewinnen gekauft. Off.
etebt. u. E. 209 in die Expedition d. Bl.

Auf ein schönes Haus mit Nebengebäuden
in Wachholzfeld wird für 1. April a. c.
eine 2. Hypothek von 7000 Mark ge-
kauft. Dies. Offerte unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

6,000.— 8000 zur II. Et. in Brand-
cafe, per 1. & 2. Schätzleiter, gekauft. E. Off. u.
J. J. 269 „Invalidendank“, Leipzig.

6—7000 Mark
für ein vorzügliches, nachstehendes älteres
Unternehmen bei hohen Gewinnen gekauft. Off.
etebt. u. E. 209 in die Expedition d. Bl.

6,000.— 8000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

4,000.— 8000 zur II. Et. in Brand-
cafe, per 1. & 2. Schätzleiter, gekauft. E. Off. u.
F. J. 269 „Invalidendank“, Leipzig.

4,000.— 8000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

2,000.— 4,000 zur II. Et. in Brand-
cafe auf einem neuen erbauen Schulungs-
grundstück Rosenthal zu bauen ge-
kauft. Offerten unter E. 216 in die
Expedition dieses Blattes erbeten.

Quittung und Tauf.

Wiederum ist uns eine Reihe nachster Vermählungen und Geburten zugestellt,

25.000,- € 17. März auf das Vermählung der Frau Sarah Emilie Höhnel-Glaub
geb. Schröder in Dresden;
10.000,- € von einem nicht genannten Herrn geb. Schenckebier in Dresden;
100,- € von Frau Johanna verm. Höhning in Leipzig zum Namen an ihren
am 20. Dezember 1901 verstorbenen Sohn Herrn Carl Otto Höhning;
500,- € von Frau R. H. in Leipzig;
200,- € von Herrn Klemmer von X. Mitglied der I. Wahl. Städtecammer;
1.545,- € 20.- € Vermählung des Herrn Professor Trauer in Bautzen;
8.000,- € von einem ungenannten Sohn in Berlin durch den Consulat Berlin.
Wir danken Ihnen herzlich für viele Berichte unter den Zuschauern bestätigt und daher
noch immer größerer Wert in Anspruch nehmen können.

Leipzig, am 22. Februar 1902.

Der Centralvorstand
des Evangelischen Vereins der Gustav Adolf-Stiftung.
D. Pauk, Vorsteher. D. Hartung, Schriftführer.

Verein für Verbesserung d. Frauenkleidung
Markgrafenstrasse, neben Del Vecchio.
Ausstellung aller Art von Unterkleidung
sowie fertiger Oberkleider aus Privatbesitz
15. bis 28. Februar.

Großraum 10 bis 7 Uhr.
Eintritt 50 Pf. für Mitglieder frei.

Loose, Bewahranstalt für sittlich gefährliche
Schulnaben, sind zu haben in der Ex-
pedition dieses Blattes, Johannisgasse 8.

Bernsdorfer Glas!!

Mitteilung wegen einer Bezeichnung: w. H. Th. Ziegler, Gattin der Ehe, 2. niedrig.

Medicinische Gesellschaft 1902.

I. Sitzung: Dienstag, den 25. Februar, Abends 7.30 Uhr im Saale der
früheren L. Bürgerschule.
I. Diskussion über die Vorträge der Herren Treudelburg (über chirurgische
Behandlung der peripheren Lyse), und Klethus (über Herz-Schwefelverfassung).
II. Vortrag: Herr O. Müller (a. G.), Ueber den Einfluss verschiedensortiger
Bäder und Duschen auf den Blutdruck (nach Experimenten und Beobachtungen
in der Leipziger medicinischen Klinik).

Frauenbildungsverein.

Wittstock, d. 5. März, 27. Stiftungsfest mit Tombola zum Geburtstag der Hauptvorsitzenden.

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

U. d. 6 Uhr Tombola, um 7 Uhr Beginn der Aufzüge. Überabend, Böffen, Etc. 4

4. Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 101, Dienstag, 25. Februar 1902. (Morgen-Ausgabe.)

Sächsischer Landtag.

Zweite Kammer.

h Dresden, 24. Februar.

40. öffentliche Sitzung, Mittwoch 12 Uhr.
Vorsitzender: Präsident Geh. Hofrat Dr. Mehnert.

Am Regierungstag eingewandt: Staatsminister v. Meyn, Dr. v. Tendeloh, Dr. Räger, Dr. Otto, Edler v. d. Planitz.

Tagesordnung: Allgemeine Beratung über den Antrag des Vizepräsidenten Oppy und des Abgeordneten Kellner und Genossen, die Einführung eines Rechenschaftsberichts über die Staatshaushaltsskontrolle und die Stellung der Überrechnungskammer vor.

Der von 74 Abgeordneten unterzeichnete Antrag lautet: „Die Kammer möge beschließen: I. die königliche Staatsregierung zu erläutern, II. den Kammer einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, der über die Staatshaushaltsskontrolle und die Stellung der Überrechnungskammer ähnliche Bestimmungen, wie solche für Preußen und das Reich bestehen, sowie Bestimmungen im Sinne des §§ 1, 19 und 20 des Gesetzentwurfs vom 18. October 1873 enthalten; III. für den Fall, dass die Einbringung eines solchen Rechenschaftsberichts bereits bei dem gegenwärtigen Landtag unverhältnismäßig sein sollte, schon jetzt Vorleseungen zu treffen, d. h. die Feststellung der Staatsrechnungen in einer Weise beschleunigt werde, welche es ermöglicht, wie noch vor dem nach § 2 des Verfassungsgesetzes dem Landtag über die jedesmalige vorliegende Kontrollperiode zu erhaltenden Rechenschaftsbericht an die Überrechnungskammer verlaufen werde, die Staatsrechnungen zunächst einer vorläufigen Prüfung zu unterziehen und über die hierbei gemachten allgemeinen Wahrnehmungen, insbesondere über einige größere Gutsverbreitungen oder außerordentliche Verstreubungen, dem Kriegsministerium nach vor dem Zusammensetzen des Landtags, welchem der Rechenschaftsbericht vorzulegen ist, einen Bericht zu erhalten, und e. dieser Bericht der Überrechnungskammer zugleich mit dem Rechenschaftsbericht dem Landtag vorgelegt werde. II. Die oben Erteilte Kammer zum Beirat zu diesem Beschluss einzuladen.“

Rath Großraum der Debatte ergreift das Wort zur Begründung des Antrags für den erkrankten Abgeordneten Kellner-Planck, i. V.

Abg. Dr. Vogel-Dresden (inabili): Der vorliegende Antrag sei veranlaßt worden durch die Interpellation „Gouvernement und Kommission“ (Siehe Seite 1), bei deren Bezeichnung sich Abg. Kellner eines Antrags vorbehalten habe. Er gebe seiner Freunde Ausdruck, daß der von nationalliberaler Seite kommende Antrag eine rege Unterstützung auch bei den Conservativen gefunden habe, so daß die Kammer definitiv vollständig hinter ihm stände. In der bereits erwähnten Verhandlung habe Herr Staatsminister v. Meyn gezeigt, wenn die Angelegenheit Erfolg haben sollte, mit welcher ein ausdrücklicher Antrag eingeführt und von beiden Kammern angenommen werden. Damals habe der Herr Staatsminister drei Fragen aufgeworfen, und zwar ersten, ob die Überrechnungskammer gegenwärtig die verfassungsmäßig ihr gebührliche Selbstständigkeit und Unabhängigkeit besitzt. Diese Frage sei in der Debatte wiederholt gestellt und dabei darauf hingewiesen worden, daß zwar eine direkte Unterstellung der Überrechnungskammer unter Ge. Kabinettsrat König, wie dies in einem gesuchten Rechenschaftsbericht vom Jahre 1877 vorgeschlagen war, an sich wünschenswert wäre, aber daß man bei einer Rechenschaft der ganzen Materie in einem Weise mit der Unterstellung der Überrechnungskammer unter das Gesamtministerium sich begnügen könnte im Hinblick darauf, daß Sr. Majestät der König bezüglich seiner Beihilfe, betreffend die Überrechnungskammer, sich durch vorher mit dem Gesamtministerium in Einvernehmen seien würde. Ammerthal müsse er bemerken, daß in der Mehrzahl der deutschen Staaten der Überrechnungskamm vor der höchsten souveränen Stelle gelegt ist und nur in Sachsen, Bayern und Württemberg eine Ausnahme in dieser Beziehung zu Gunsten des Gesamtministeriums besteht. Man könne sich aber mit dieser leichteren Stellung begnügen, wenn genügend Garantien für die Selbstständigkeit der Mitglieder des Überrechnungskamms geboten werden. Die zweite vom Herrn Staatsminister aufgeworfene Frage habe gelöst: Ist die der Überrechnungskammer zugehandene Kontrolle über den gesamten Staatshaushalt eine hinreichende? Dieser Punkt sei derzeitigen gewesen, der Anlaß zu der Interpellation und zum heutigen Antrag gegeben habe, und er glaube, daß die Anzahl der Kammer einschließlich derselben beide Parteien ihr zu wenig den Gefallen thun, ihre Wünsche zu erfüllen. Das Haus werde sicher mit ihm einverstanden, wenn er den Bund aufzubrechen, es möge dieser Preuß noch viel Bedürfnis bereiten durch neuzeitliche Arbeiten zum Wohl des Vaterlandes. (Bravo!) Am Uebrigen könne man sich darauf bestrafen, die Auslösungen dieser Presse zeitweise niedriger zu hängen, und sie die Rolle des Mepes weiter spielen zu lassen, welcher Wind anflasst. Er bemerkt:

mit der beständigen angenommenen Vorberatung des Antrages zu geben. Der Vorbericht des Abg. Dr. Vogel, vielleicht nur zuerst mit der Prüfung der Ausgaben vorzugehen und das Rechenschaftsbericht der Kammer mitzutragen, sei an sich sympathisch, ob aber praktisch und ausführbar, das sei eine andere Frage. Der Minister schließt mit der Sicherung, daß die Regierung befreit sein wird, den Ständen den entsprechenden Rechenschaftsbericht vorzulegen und alle diejenigen notwendigen Materialien auszuführen, welche die Stände bedürfen. Die Regierung erfreue vollständig an, daß die Vertretung des Landes ein erhebliches Interesse daran habe, und daß die Kammer im vollständigen Rechte ih. wenn sie orientiert sein will darüber, ob es im Staatshaushalt und im Staatsrechnungswesel ordnungsmäßig eingesetzt. Der Regierung ist andertheils ebenso daran gelegen, daß darüber kein Zweifel offen gelassen werde, daß auch sie mit vollster Gewissenhaftigkeit über den Staatshaushalt wisse, und so sie gibt es der Hoffnung hin, daß es gelingen werde, die Überzeugung mehr und mehr festzustellen, daß alle Faktoren, die Stände, die Regierung und die Öffentlichkeit die Einführung ihrer Rechte thun, um das Staatshaushaltswesen auf sicherer Grundlage zu erhalten.

Vizepräsident Oppy-Trenz (contd.): Er habe ursprünglich erst nach einer Erklärung der Regierung entschieden, ob diese Wünsche der Hauptfrage nach entsprechen. Er möchte den Antrag auf das Abschließen zur einstimmigen Annahme empfehlen, denn die Einführung um Annahme des fraglichen Rechenschaftsberichts würde die Bedingungen für einen gewöhnlichen Staatshaushalt schaffen und man könne darauf rechnen, daß so unliebsame Differenzen vermieden werden, im Interesse des ganzen Landes. (Bravo!)

Vicepräsident Oppy-Trenz (contd.): Er habe ursprünglich erst nach einer Erklärung der Regierung entschieden, ob diese Wünsche der Hauptfrage nach entsprechen. Er möchte den Antrag auf das Abschließen zur einstimmigen Annahme empfehlen, denn die Einführung um Annahme des fraglichen Rechenschaftsberichts würde die Bedingungen für einen gewöhnlichen Staatshaushalt schaffen und man könne darauf rechnen, daß so unliebsame Differenzen vermieden werden, im Interesse des ganzen Landes. (Bravo!)

Vicepräsident Oppy-Trenz (contd.): Er habe ursprünglich erst nach einer Erklärung der Regierung entschieden, ob diese Wünsche der Hauptfrage nach entsprechen. Er möchte den Antrag auf das Abschließen zur einstimmigen Annahme empfehlen, denn die Einführung um Annahme des fraglichen Rechenschaftsberichts würde die Bedingungen für einen gewöhnlichen Staatshaushalt schaffen und man könne darauf rechnen, daß so unliebsame Differenzen vermieden werden, im Interesse des ganzen Landes. (Bravo!)

Vicepräsident Oppy-Trenz (contd.): Er habe ursprünglich erst nach einer Erklärung der Regierung entschieden, ob diese Wünsche der Hauptfrage nach entsprechen. Er möchte den Antrag auf das Abschließen zur einstimmigen Annahme empfehlen, denn die Einführung um Annahme des fraglichen Rechenschaftsberichts würde die Bedingungen für einen gewöhnlichen Staatshaushalt schaffen und man könne darauf rechnen, daß so unliebsame Differenzen vermieden werden, im Interesse des ganzen Landes. (Bravo!)

Vicepräsident Oppy-Trenz (contd.): Er habe ursprünglich erst nach einer Erklärung der Regierung entschieden, ob diese Wünsche der Hauptfrage nach entsprechen. Er möchte den Antrag auf das Abschließen zur einstimmigen Annahme empfehlen, denn die Einführung um Annahme des fraglichen Rechenschaftsberichts würde die Bedingungen für einen gewöhnlichen Staatshaushalt schaffen und man könne darauf rechnen, daß so unliebsame Differenzen vermieden werden, im Interesse des ganzen Landes. (Bravo!)

Vicepräsident Oppy-Trenz (contd.): Er habe ursprünglich erst nach einer Erklärung der Regierung entschieden, ob diese Wünsche der Hauptfrage nach entsprechen. Er möchte den Antrag auf das Abschließen zur einstimmigen Annahme empfehlen, denn die Einführung um Annahme des fraglichen Rechenschaftsberichts würde die Bedingungen für einen gewöhnlichen Staatshaushalt schaffen und man könne darauf rechnen, daß so unliebsame Differenzen vermieden werden, im Interesse des ganzen Landes. (Bravo!)

Vicepräsident Oppy-Trenz (contd.): Er habe ursprünglich erst nach einer Erklärung der Regierung entschieden, ob diese Wünsche der Hauptfrage nach entsprechen. Er möchte den Antrag auf das Abschließen zur einstimmigen Annahme empfehlen, denn die Einführung um Annahme des fraglichen Rechenschaftsberichts würde die Bedingungen für einen gewöhnlichen Staatshaushalt schaffen und man könne darauf rechnen, daß so unliebsame Differenzen vermieden werden, im Interesse des ganzen Landes. (Bravo!)

Vicepräsident Oppy-Trenz (contd.): Er habe ursprünglich erst nach einer Erklärung der Regierung entschieden, ob diese Wünsche der Hauptfrage nach entsprechen. Er möchte den Antrag auf das Abschließen zur einstimmigen Annahme empfehlen, denn die Einführung um Annahme des fraglichen Rechenschaftsberichts würde die Bedingungen für einen gewöhnlichen Staatshaushalt schaffen und man könne darauf rechnen, daß so unliebsame Differenzen vermieden werden, im Interesse des ganzen Landes. (Bravo!)

Vicepräsident Oppy-Trenz (contd.): Er habe ursprünglich erst nach einer Erklärung der Regierung entschieden, ob diese Wünsche der Hauptfrage nach entsprechen. Er möchte den Antrag auf das Abschließen zur einstimmigen Annahme empfehlen, denn die Einführung um Annahme des fraglichen Rechenschaftsberichts würde die Bedingungen für einen gewöhnlichen Staatshaushalt schaffen und man könne darauf rechnen, daß so unliebsame Differenzen vermieden werden, im Interesse des ganzen Landes. (Bravo!)

Vicepräsident Oppy-Trenz (contd.): Er habe ursprünglich erst nach einer Erklärung der Regierung entschieden, ob diese Wünsche der Hauptfrage nach entsprechen. Er möchte den Antrag auf das Abschließen zur einstimmigen Annahme empfehlen, denn die Einführung um Annahme des fraglichen Rechenschaftsberichts würde die Bedingungen für einen gewöhnlichen Staatshaushalt schaffen und man könne darauf rechnen, daß so unliebsame Differenzen vermieden werden, im Interesse des ganzen Landes. (Bravo!)

Vicepräsident Oppy-Trenz (contd.): Er habe ursprünglich erst nach einer Erklärung der Regierung entschieden, ob diese Wünsche der Hauptfrage nach entsprechen. Er möchte den Antrag auf das Abschließen zur einstimmigen Annahme empfehlen, denn die Einführung um Annahme des fraglichen Rechenschaftsberichts würde die Bedingungen für einen gewöhnlichen Staatshaushalt schaffen und man könne darauf rechnen, daß so unliebsame Differenzen vermieden werden, im Interesse des ganzen Landes. (Bravo!)

Vicepräsident Oppy-Trenz (contd.): Er habe ursprünglich erst nach einer Erklärung der Regierung entschieden, ob diese Wünsche der Hauptfrage nach entsprechen. Er möchte den Antrag auf das Abschließen zur einstimmigen Annahme empfehlen, denn die Einführung um Annahme des fraglichen Rechenschaftsberichts würde die Bedingungen für einen gewöhnlichen Staatshaushalt schaffen und man könne darauf rechnen, daß so unliebsame Differenzen vermieden werden, im Interesse des ganzen Landes. (Bravo!)

Vicepräsident Oppy-Trenz (contd.): Er habe ursprünglich erst nach einer Erklärung der Regierung entschieden, ob diese Wünsche der Hauptfrage nach entsprechen. Er möchte den Antrag auf das Abschließen zur einstimmigen Annahme empfehlen, denn die Einführung um Annahme des fraglichen Rechenschaftsberichts würde die Bedingungen für einen gewöhnlichen Staatshaushalt schaffen und man könne darauf rechnen, daß so unliebsame Differenzen vermieden werden, im Interesse des ganzen Landes. (Bravo!)

Vicepräsident Oppy-Trenz (contd.): Er habe ursprünglich erst nach einer Erklärung der Regierung entschieden, ob diese Wünsche der Hauptfrage nach entsprechen. Er möchte den Antrag auf das Abschließen zur einstimmigen Annahme empfehlen, denn die Einführung um Annahme des fraglichen Rechenschaftsberichts würde die Bedingungen für einen gewöhnlichen Staatshaushalt schaffen und man könne darauf rechnen, daß so unliebsame Differenzen vermieden werden, im Interesse des ganzen Landes. (Bravo!)

Vicepräsident Oppy-Trenz (contd.): Er habe ursprünglich erst nach einer Erklärung der Regierung entschieden, ob diese Wünsche der Hauptfrage nach entsprechen. Er möchte den Antrag auf das Abschließen zur einstimmigen Annahme empfehlen, denn die Einführung um Annahme des fraglichen Rechenschaftsberichts würde die Bedingungen für einen gewöhnlichen Staatshaushalt schaffen und man könne darauf rechnen, daß so unliebsame Differenzen vermieden werden, im Interesse des ganzen Landes. (Bravo!)

Vicepräsident Oppy-Trenz (contd.): Er habe ursprünglich erst nach einer Erklärung der Regierung entschieden, ob diese Wünsche der Hauptfrage nach entsprechen. Er möchte den Antrag auf das Abschließen zur einstimmigen Annahme empfehlen, denn die Einführung um Annahme des fraglichen Rechenschaftsberichts würde die Bedingungen für einen gewöhnlichen Staatshaushalt schaffen und man könne darauf rechnen, daß so unliebsame Differenzen vermieden werden, im Interesse des ganzen Landes. (Bravo!)

Vicepräsident Oppy-Trenz (contd.): Er habe ursprünglich erst nach einer Erklärung der Regierung entschieden, ob diese Wünsche der Hauptfrage nach entsprechen. Er möchte den Antrag auf das Abschließen zur einstimmigen Annahme empfehlen, denn die Einführung um Annahme des fraglichen Rechenschaftsberichts würde die Bedingungen für einen gewöhnlichen Staatshaushalt schaffen und man könne darauf rechnen, daß so unliebsame Differenzen vermieden werden, im Interesse des ganzen Landes. (Bravo!)

Vicepräsident Oppy-Trenz (contd.): Er habe ursprünglich erst nach einer Erklärung der Regierung entschieden, ob diese Wünsche der Hauptfrage nach entsprechen. Er möchte den Antrag auf das Abschließen zur einstimmigen Annahme empfehlen, denn die Einführung um Annahme des fraglichen Rechenschaftsberichts würde die Bedingungen für einen gewöhnlichen Staatshaushalt schaffen und man könne darauf rechnen, daß so unliebsame Differenzen vermieden werden, im Interesse des ganzen Landes. (Bravo!)

Vicepräsident Oppy-Trenz (contd.): Er habe ursprünglich erst nach einer Erklärung der Regierung entschieden, ob diese Wünsche der Hauptfrage nach entsprechen. Er möchte den Antrag auf das Abschließen zur einstimmigen Annahme empfehlen, denn die Einführung um Annahme des fraglichen Rechenschaftsberichts würde die Bedingungen für einen gewöhnlichen Staatshaushalt schaffen und man könne darauf rechnen, daß so unliebsame Differenzen vermieden werden, im Interesse des ganzen Landes. (Bravo!)

Vicepräsident Oppy-Trenz (contd.): Er habe ursprünglich erst nach einer Erklärung der Regierung entschieden, ob diese Wünsche der Hauptfrage nach entsprechen. Er möchte den Antrag auf das Abschließen zur einstimmigen Annahme empfehlen, denn die Einführung um Annahme des fraglichen Rechenschaftsberichts würde die Bedingungen für einen gewöhnlichen Staatshaushalt schaffen und man könne darauf rechnen, daß so unliebsame Differenzen vermieden werden, im Interesse des ganzen Landes. (Bravo!)

Vicepräsident Oppy-Trenz (contd.): Er habe ursprünglich erst nach einer Erklärung der Regierung entschieden, ob diese Wünsche der Hauptfrage nach entsprechen. Er möchte den Antrag auf das Abschließen zur einstimmigen Annahme empfehlen, denn die Einführung um Annahme des fraglichen Rechenschaftsberichts würde die Bedingungen für einen gewöhnlichen Staatshaushalt schaffen und man könne darauf rechnen, daß so unliebsame Differenzen vermieden werden, im Interesse des ganzen Landes. (Bravo!)

Vicepräsident Oppy-Trenz (contd.): Er habe ursprünglich erst nach einer Erklärung der Regierung entschieden, ob diese Wünsche der Hauptfrage nach entsprechen. Er möchte den Antrag auf das Abschließen zur einstimmigen Annahme empfehlen, denn die Einführung um Annahme des fraglichen Rechenschaftsberichts würde die Bedingungen für einen gewöhnlichen Staatshaushalt schaffen und man könne darauf rechnen, daß so unliebsame Differenzen vermieden werden, im Interesse des ganzen Landes. (Bravo!)

Vicepräsident Oppy-Trenz (contd.): Er habe ursprünglich erst nach einer Erklärung der Regierung entschieden, ob diese Wünsche der Hauptfrage nach entsprechen. Er möchte den Antrag auf das Abschließen zur einstimmigen Annahme empfehlen, denn die Einführung um Annahme des fraglichen Rechenschaftsberichts würde die Bedingungen für einen gewöhnlichen Staatshaushalt schaffen und man könne darauf rechnen, daß so unliebsame Differenzen vermieden werden, im Interesse des ganzen Landes. (Bravo!)

Vicepräsident Oppy-Trenz (contd.): Er habe ursprünglich erst nach einer Erklärung der Regierung entschieden, ob diese Wünsche der Hauptfrage nach entsprechen. Er möchte den Antrag auf das Abschließen zur einstimmigen Annahme empfehlen, denn die Einführung um Annahme des fraglichen Rechenschaftsberichts würde die Bedingungen für einen gewöhnlichen Staatshaushalt schaffen und man könne darauf rechnen, daß so unliebsame Differenzen vermieden werden, im Interesse des ganzen Landes. (Bravo!)

Vicepräsident Oppy-Trenz (contd.): Er habe ursprünglich erst nach einer Erklärung der Regierung entschieden, ob diese Wünsche der Hauptfrage nach entsprechen. Er möchte den Antrag auf das Abschließen zur einstimmigen Annahme empfehlen, denn die Einführung um Annahme des fraglichen Rechenschaftsberichts würde die Bedingungen für einen gewöhnlichen Staatshaushalt schaffen und man könne darauf rechnen, daß so unliebsame Differenzen vermieden werden, im Interesse des ganzen Landes. (Bravo!)

Vicepräsident Oppy-Trenz (contd.): Er habe ursprünglich erst nach einer Erklärung der Regierung entschieden, ob diese Wünsche der Hauptfrage nach entsprechen. Er möchte den Antrag auf das Abschließen zur einstimmigen Annahme empfehlen, denn die Einführung um Annahme des fraglichen Rechenschaftsberichts würde die Bedingungen für einen gewöhnlichen Staatshaushalt schaffen und man könne darauf rechnen, daß so unliebsame Differenzen vermieden werden, im Interesse des ganzen Landes. (Bravo!)

Vicepräsident Oppy-Trenz (contd.): Er habe ursprünglich erst nach einer Erklärung der Regierung entschieden, ob diese Wünsche der Hauptfrage nach entsprechen. Er möchte den Antrag auf das Abschließen zur einstimmigen Annahme empfehlen, denn die Einführung um Annahme des fraglichen Rechenschaftsberichts würde die Bedingungen für einen gewöhnlichen Staatshaushalt schaffen und man könne darauf rechnen, daß so unliebsame Differenzen vermieden werden, im Interesse des ganzen Landes. (Bravo!)

Vicepräsident Oppy-Trenz (contd.): Er habe ursprünglich erst nach einer Erklärung der Regierung entschieden, ob diese Wünsche der Hauptfrage nach entsprechen. Er möchte den Antrag auf das Abschließen zur einstimmigen Annahme empfehlen, denn die Einführung um Annahme des fraglichen Rechenschaftsberichts würde die Bedingungen für einen gewöhnlichen Staatshaushalt schaffen und man könne darauf rechnen, daß so unliebsame Differenzen vermieden werden, im Interesse des ganzen Landes. (Bravo!)

Vicepräsident Oppy-Trenz (contd.): Er habe ursprünglich erst nach einer Erklärung der Regierung entschieden, ob diese Wünsche der Hauptfrage nach entsprechen. Er möchte den Antrag auf das Abschließen zur einstimmigen Annahme empfehlen, denn die Einführung um Annahme des fraglichen Rechenschaftsberichts würde die Bedingungen für einen gewöhnlichen Staatshaushalt schaffen und man könne darauf rechnen, daß so unliebsame Differenzen vermieden werden, im Interesse des ganzen Landes. (Bravo!)

Vicepräsident Oppy-Trenz (contd.): Er habe ursprünglich erst nach einer Erklärung der Regierung entschieden, ob diese Wünsche der Hauptfrage nach entsprechen. Er möchte den Antrag auf das Abschließen zur einstimmigen Annahme empfehlen, denn die Einführung um Annahme des fraglichen Rechenschaftsberichts würde die Bedingungen für einen gewöhnlichen Staatshaushalt schaffen und man könne darauf rechnen, daß so unliebsame Differenzen vermieden werden, im Interesse des ganzen Landes. (Bravo!)

Vicepräsident Oppy-Trenz (contd.): Er habe ursprünglich erst nach einer Erklärung der Regierung entschieden, ob diese Wünsche der Hauptfrage nach entsprechen. Er möchte den Antrag auf das Abschließen zur einstimmigen Annahme empfehlen, denn die Einführung um Annahme des fraglichen Rechenschaftsberichts würde die Bedingungen für einen gewöhnlichen Staatshaushalt schaffen und man könne darauf rechnen, daß so unliebsame Differenzen vermieden werden, im Interesse des ganzen Landes. (Bravo!)

Vicepräsident Oppy-Trenz (contd.): Er habe ursprünglich erst nach einer Erklärung der Regierung entschieden, ob diese Wünsche der Hauptfrage nach entsprechen. Er möchte den Antrag auf das Abschließen zur einstimmigen Annahme empfehlen, denn die Einführung um Annahme des fraglichen Rechenschaftsberichts würde die Bedingungen für einen gewöhnlichen Staatshaushalt schaffen und man könne

reine Gläser
einer Kasten
gleicht Craft
— Ein vier
folger's
die Woche im
Deutschland.

Wichtig und
gegen auf
ein weites
Zeigekreis

Nachmittag
in eine ge-
wesen werden
der Oper
zu führen
scheint und
diese Mal
für Wieder-
seitige Aus-

kommt in
Stadt 17,
ist, ferner
abhol vom
Colosseum.
Kunst Post
der Kaiser
der Kaiser
die Ame-
rikanische
Kunst, aus
stiftung mit
einem Geist,
Thor Waller
die Thor des
gejährt, das

der Stadt am
einer einge-
wirkt wurde
m.) Die
neuburg:
en einge-
wirkt wurde

m.) Aus

zuhören bei
Belohnung
der Kapitän
erettet. Da
er 14 noch

Arbeiter

egramm),
kunst, bei
e, umg-

Brüder-
Seite.

treffen sich

dazu be-
sünder zu et-
sünder nach
Gründung
der Ver-
einigung

welche

behörden soll,
die zu
eignifität
und die
Einführung
zu ver-
stehen mae-
tenen Ver-
der Vorsu-

gen Gruppen

in welcher
Frauen neu
werde auch

kommen wird
gelehrte soll,
die zu
eignifität
und die
Einführung
zu ver-
stehen mae-
tenen Ver-
der Vorsu-

gen Gruppen

in welcher

Frauen neu

werde auch

kommen wird
gelehrte soll,
die zu
eignifität
und die
Einführung
zu ver-
stehen mae-
tenen Ver-
der Vorsu-

gen Gruppen

in welcher

Frauen neu

werde auch

kommen wird
gelehrte soll,
die zu
eignifität
und die
Einführung
zu ver-
stehen mae-
tenen Ver-
der Vorsu-

gen Gruppen

in welcher

Frauen neu

werde auch

kommen wird
gelehrte soll,
die zu
eignifität
und die
Einführung
zu ver-
stehen mae-
tenen Ver-
der Vorsu-

gen Gruppen

in welcher

Frauen neu

werde auch

kommen wird
gelehrte soll,
die zu
eignifität
und die
Einführung
zu ver-
stehen mae-
tenen Ver-
der Vorsu-

gen Gruppen

in welcher

Frauen neu

werde auch

kommen wird
gelehrte soll,
die zu
eignifität
und die
Einführung
zu ver-
stehen mae-
tenen Ver-
der Vorsu-

gen Gruppen

in welcher

Frauen neu

werde auch

kommen wird
gelehrte soll,
die zu
eignifität
und die
Einführung
zu ver-
stehen mae-
tenen Ver-
der Vorsu-

gen Gruppen

in welcher

Frauen neu

werde auch

kommen wird
gelehrte soll,
die zu
eignifität
und die
Einführung
zu ver-
stehen mae-
tenen Ver-
der Vorsu-

gen Gruppen

in welcher

Frauen neu

werde auch

kommen wird
gelehrte soll,
die zu
eignifität
und die
Einführung
zu ver-
stehen mae-
tenen Ver-
der Vorsu-

gen Gruppen

in welcher

Frauen neu

werde auch

kommen wird
gelehrte soll,
die zu
eignifität
und die
Einführung
zu ver-
stehen mae-
tenen Ver-
der Vorsu-

gen Gruppen

in welcher

Frauen neu

werde auch

kommen wird
gelehrte soll,
die zu
eignifität
und die
Einführung
zu ver-
stehen mae-
tenen Ver-
der Vorsu-

gen Gruppen

in welcher

Frauen neu

werde auch

kommen wird
gelehrte soll,
die zu
eignifität
und die
Einführung
zu ver-
stehen mae-
tenen Ver-
der Vorsu-

gen Gruppen

in welcher

Frauen neu

werde auch

kommen wird
gelehrte soll,
die zu
eignifität
und die
Einführung
zu ver-
stehen mae-
tenen Ver-
der Vorsu-

gen Gruppen

in welcher

Frauen neu

werde auch

kommen wird
gelehrte soll,
die zu
eignifität
und die
Einführung
zu ver-
stehen mae-
tenen Ver-
der Vorsu-

gen Gruppen

in welcher

Frauen neu

werde auch

kommen wird
gelehrte soll,
die zu
eignifität
und die
Einführung
zu ver-
stehen mae-
tenen Ver-
der Vorsu-

gen Gruppen

in welcher

Frauen neu

werde auch

kommen wird
gelehrte soll,
die zu
eignifität
und die
Einführung
zu ver-
stehen mae-
tenen Ver-
der Vorsu-

gen Gruppen

in welcher

Frauen neu

werde auch

kommen wird
gelehrte soll,
die zu
eignifität
und die
Einführung
zu ver-
stehen mae-
tenen Ver-
der Vorsu-

gen Gruppen

in welcher

Frauen neu

werde auch

kommen wird
gelehrte soll,
die zu
eignifität
und die
Einführung
zu ver-
stehen mae-
tenen Ver-
der Vorsu-

gen Gruppen

in welcher

Frauen neu

werde auch

kommen wird
gelehrte soll,
die zu
eignifität
und die
Einführung
zu ver-
stehen mae-
tenen Ver-
der Vorsu-

gen Gruppen

in welcher

Frauen neu

werde auch

kommen wird
gelehrte soll,
die zu
eignifität
und die
Einführung
zu ver-
stehen mae-
tenen Ver-
der Vorsu-

gen Gruppen

in welcher

Frauen neu

werde auch

kommen wird
gelehrte soll,
die zu
eignifität
und die
Einführung
zu ver-
stehen mae-
tenen Ver-
der Vorsu-

gen Gruppen

in welcher

Frauen neu

werde auch

kommen wird
gelehrte soll,
die zu
eignifität
und die
Einführung
zu ver-
stehen mae-
tenen Ver-
der Vorsu-

gen Gruppen

in welcher

Frauen neu

werde auch

kommen wird
gelehrte soll,
die zu
eignifität
und die
Einführung
zu ver-
stehen mae-
tenen Ver-
der Vorsu-

gen Gruppen

in welcher

Frauen neu

werde auch

kommen wird
gelehrte soll,
die zu
eignifität
und die
Einführung
zu ver-
stehen mae-
tenen Ver-
der Vorsu-

gen Gruppen

in welcher

Frauen neu

werde auch

kommen wird
gelehrte soll,
die zu
eignifität
und die
Einführung
zu ver-
stehen mae-
tenen Ver-
der Vorsu-

gen Gruppen

in welcher

Frauen neu

werde auch

kommen wird
gelehrte soll,
die zu
eignifität
und die
Einführung
zu ver-
stehen mae-
tenen Ver-
der Vorsu-

gen Gruppen

in welcher

Frauen neu

werde auch

kommen wird
gelehrte soll,
die zu
eignifität
und die
Einführung
zu ver-
stehen mae-
tenen Ver-
der Vorsu-

gen Gruppen

in welcher

Frauen neu

werde auch

kommen wird
gelehrte soll,
die zu
eignifität
und die
Einführung
zu ver-
stehen mae-
tenen Ver-
der Vorsu-

gen Gruppen

in welcher

Frauen neu

werde auch

kommen wird
gelehrte soll,
die zu
eignifität
und die
Einführung
zu ver-
stehen mae-
tenen Ver-
der Vorsu-

gen Gruppen

in welcher

Frauen neu

werde auch

kommen wird
gelehrte soll,
die zu
eignifität
und die
Einführung
zu ver-
stehen mae-
tenen Ver-
der Vorsu-

gen Gruppen

